

## 20. Sitzung

Dienstag, 15. Dezember 2020, 08:30  
Solothurn, Rythalle

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Rea Eng-Meister, Dieter Leu, Simon Michel, Martin Rufer, Jonas Walther

---

DG 0225/2020

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierungsratsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zur zweiten Woche dieser Session. Wir haben noch viele Geschäfte vor uns, darunter auch gewichtige, die wir heute und morgen bearbeiten werden. Als Erstes darf ich Regierungsrätin Susanne Schaffner zum Geburtstag gratulieren (*Beifall in der Halle*). Als wir die zusätzlichen Sessionstage festgelegt hatten, hatten wir noch gewusst, dass das für dich die einzige Möglichkeit sein wird, deinen Geburtstag mit vielen Leuten zu feiern. Ausserdem kann ich bekannt geben, dass seit der November-Session folgende Kleine Anfragen beantwortet wurden:

---

K 0154/2020

### **Kleine Anfrage Stefan Oser (SP, Hofstetten-Flüh): Einheitliche und flächendeckende Umwelt-Baustellenkontrollen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 8. September 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. November 2020:

*1. Vorstosstext:* Gemäss der kantonalen Bauverordnung ist die örtliche Baubehörde zuständig für die Baukontrolle. In diesem Zusammenhang kontrollieren sie auch die Umweltvorschriften. Bei Interesse könnten die Gemeinden einen externen Dienstleister beauftragen. Das Amt für Umwelt (AfU) führt in Zusammenarbeit mit dem Baumeisterverband Solothurn (BVSO) seit 2008 Umwelt-Baustellenkontrollen durch. Gemeinsam betreiben sie das Umwelt-Baustelleninspektorat ([www.so-bauen-umwelt.ch](http://www.so-bauen-umwelt.ch)). Im Auftrag der Gemeinden kontrollieren speziell geschulte Inspektoren auf den Baustellen, ob die geltenden Umweltauflagen betreffend Abfallentsorgung, Luftreinhaltung, Bodenschutz, Baustellenentwässerung oder invasiven Pflanzen eingehalten werden. Zurzeit nutzen jedoch lediglich 37 der 108 Solothurner Gemeinden das Angebot des Umwelt-Baustelleninspektorats.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die geltenden Umweltauflagen auch tatsächlich in die Baubewilligungen einfließen und deren Einhaltung von den zuständigen Baubehörden kontrolliert wird?
2. Das Amt für Umwelt unterstützt regelmässig die Ausbildung der Inspektoren, damit sie über das nötige, aktuelle Fachwissen verfügen. Ein Engagement für lediglich 1/3 der Solothurner Gemeinden?
3. Die spezifischen Umweltauflagen werden in der Baubewilligung jeweils formuliert. Die Baubehörden der (eher grösseren) Gemeinden könnten dies bei genügend Kapazitäten gut selber kontrollieren oder soll diese Leistung vermehrt ausgelagert werden?
4. Würde der Regierungsrat eine einheitliche Lösung der Umwelt-Baustellenkontrollen unterstützen?
5. Falls nein, was spricht dagegen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen:* Das Amt für Umwelt (AfU) hat den Aufbau des Inspektorats angeregt, um den örtlichen Baubehörden eine Unterstützung zu bieten. Die Zusammenarbeit des AfU mit dem Umwelt-Baustelleninspektorat des Baumeisterverbands Solothurn (BVSO) ist in einem Vertrag geregelt. Das AfU führt nur im Fachbereich Luftreinhaltung eigene Umwelt-Baustellenkontrollen durch, da die Verantwortung für den Vollzug beim Kanton liegt. Die übrigen Kontrollen erfolgen durch das Umwelt-Baustelleninspektorat im Auftrag der Gemeinden.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie wird sichergestellt, dass die geltenden Umweltauflagen auch tatsächlich in die Baubewilligungen einfließen und deren Einhaltung von den zuständigen Baubehörden kontrolliert wird?* Für die Baubewilligungen ist die örtliche Baubehörde zuständig. Sie muss dafür sorgen, dass die geltende Umweltgesetzgebung berücksichtigt wird, soweit nicht umweltrechtliche Bewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Kantons relevant sind (z.B.: Einbauten unter den mittleren Grundwasserspiegel). Die Baubehörde hat allenfalls entsprechende Auflagen zu formulieren. Zur Unterstützung der kommunalen Baubehörden hat das Amt für Umwelt Vorschläge für Auflagen im Umweltbereich ausgearbeitet, die von der Homepage des Kantons (Amt für Umwelt -> Umweltschutz beim Bauen -> Beratung und Umweltauflagen) heruntergeladen werden können. Für die Kontrolle, ob die Auflagen eingehalten werden, ist die örtliche Baubehörde verantwortlich (§ 65 Abs. 5 der Kantonalen Bauverordnung, KBV; BGS 711.61). Ob die Gemeinden ihre Aufgaben korrekt wahrnehmen, wird vom AfU nicht kontrolliert.

3.2.2 *Zu Frage 2: Das Amt für Umwelt unterstützt regelmässig die Ausbildung der Inspektoren, damit sie über das nötige, aktuelle Fachwissen verfügen. Ein Engagement für lediglich 1/3 der Solothurner Gemeinden?* Die Inspektoren und Inspektorinnen des Baustelleninspektorats stehen grundsätzlich allen Gemeinden zur Verfügung. Ob die kommunalen Baubehörden ihre Aufgaben mit eigenen Kapazitäten erfüllen oder ob sie externe Hilfe beanspruchen, entscheiden sie in eigener Kompetenz. Grundsätzlich können auch andere Kontroll-Fachpersonen oder Fachbauleitungen für diese Aufgaben verpflichtet werden. Das AfU bietet Weiterbildungsmöglichkeiten sowohl für Gemeinden als auch für Inspektoren und Inspektorinnen des BVSO an.

3.2.3 *Zu Frage 3: Die spezifischen Umweltauflagen werden in der Baubewilligung jeweils formuliert. Die Baubehörden der (eher grösseren) Gemeinden könnten dies bei genügend Kapazitäten gut selber kontrollieren oder soll diese Leistung vermehrt ausgelagert werden?* Es liegt in der Entscheidkompetenz der kommunalen Baubehörden, ob sie die Kontrollaufgaben selber durchführen oder auslagern wollen.

3.2.4 *Zu Frage 4: Würde der Regierungsrat eine einheitliche Lösung der Umwelt-Baustellenkontrollen unterstützen?* Die Lösung im Sinne der KBV stellt eine einheitliche Lösung dar, weil sie die kommunale Baubehörde zur Überwachung der Vorschriften verpflichtet. Unterschiede ergeben sich beim Vollzug, der beispielsweise abhängig ist von der Grösse der Gemeinden und deren personellen und finanziellen Ressourcen. Den Gemeinden ist es freigestellt, ob sie mögliche Kapazitätsengpässe durch Gemeindekooperationen, Gemeindefusionen oder durch die Hilfe externer Anbieter (wie z.B. das Baustelleninspektorat) ausgleichen wollen.

Eine Vereinheitlichung der Vollzugspraxis könnte beispielsweise wie folgt erreicht werden:

- a. Die kantonale Bauverordnung ändern und die Kontrollfunktion an ein kantonales Amt übergeben.
- b. Alle Gemeinden verpflichten, einen externen Dienstleister (wie z.B. das Umwelt-Baustelleninspektorat des BVSO) beiziehen zu müssen.

Keine dieser Vereinheitlichungen wird vom Regierungsrat aktuell unterstützt.

3.2.5 *Zu Frage 5: Falls nein, was spricht dagegen?* Zu Ziffer 3.2.4 a.: Die Delegation an ein kantonales Amt stellt ein Eingriff in die Gemeindeautonomie dar und verstösst gegen das Subsidiaritätsprinzip, denn ein Amt verfügt nicht über die spezifischen Ortskenntnisse einer kommunalen Baukommission. Auch ist es nicht sinnvoll, wenn ein kantonales Amt Auflagen überprüft, die es nicht selber erlassen hat.

Eine einheitliche Kontrolle durch ein kantonales Amt (analog zur Lebensmittel-, Trinkwasser- oder Badewasserkontrolle) benötigt schliesslich die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen. Die Übernahme der Kontrollfunktion hätte deshalb zwangsläufig zusätzliche Kosten auf Kantonsebene zur Folge.

Zu Ziffer 3.2.4 b.: Die Verpflichtung eines externen Dienstleisters benötigt zusätzlich finanzielle Ressourcen, die durch die Gemeinden zu übernehmen sind. Zudem müssten Standards definiert werden, welche Qualitäten die externen Anbieter zu erfüllen hätten. Neben dem BVSO muss es auch anderen Anbietern möglich sein, die Baustellenkontrollen durchzuführen.

K 0217/2020

**Kleine Anfrage Susan von Sury-Thomas (CVP, Feldbrunnen): Bildungsstrategie im Hinblick auf die Veränderung der Arbeitswelt**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 11. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. Dezember 2020:

*1. Vorstosstext:* Die Themen künstliche Intelligenz, digitale Transformation, disruptive Technologien sowie «Automatisation und Robotik» sind omnipräsent, u.a. im Zusammenhang mit anstehenden oder sich bereits im Gang befindenden grundlegenden Veränderungen des Arbeitsmarktes. In Bezug auf die Bildung hat sich die Ansicht durchgesetzt, dass Bildung als offener und lebenslanger Entwicklungsprozess verstanden werden muss, um im sich stets wandelnden, modernen Arbeitsmarkt bestehen zu können. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton eine Strategie, wie die oben genannten Themen - künstliche Intelligenz, digitale Transformation, disruptive Technologien sowie «Automatisation und Robotik» - im Bildungsbereich proaktiv bearbeitet werden?
2. Mit welchen konkreten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Schulbildung die Bedürfnisse des «modernen» Arbeitsmarktes respektive des «Arbeitsmarktes der Zukunft» antizipiert?
3. In welchem Rhythmus werden Bildungsinhalte angepasst, um zu verhindern, dass Kinder, welche ihre schulische Ausbildung heute beginnen, am Ende ihrer Ausbildung nicht einen Arbeitsmarkt vorfinden, auf welchen sie nicht vorbereitet sind?
4. Wie werden Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert, um dem stetigen - und zunehmenden Wandel - in der Arbeitswelt gewachsen zu sein, ohne dass Überforderung und «Stress» zu einer hohen Belastung der Sozialversicherungen führen?
5. Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass sich Personen ohne adäquate Ausbildung nachhaltig für den zukünftigen Arbeitsmarkt weiterbilden können?

*2. Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*3. Stellungnahme des Regierungsrates*

*3.1 Vorbemerkungen:* Die technologische Entwicklung im ICT-Bereich erfolgt in einem rasanten Tempo und deren Bedeutung im Alltag wird immer wichtiger. Die hohe Verfügbarkeit von elektronischen Lehr- und Lernmaterialien sowie von mobilen, unterrichtstauglichen Geräten bei Lehrpersonen und Lernenden lässt manches in der Bildung in einem neuen Licht erscheinen. Der Kanton Solothurn verfügt bereits seit 2008 über ein Schulstufen übergreifendes ICT-Entwicklungskonzept. Mit dem Lehrplan 21 wurde der Wichtigkeit der informatischen Bildung Rechnung getragen. Die Volksschule stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf Beruf und Studium am Ende der obligatorischen Schulzeit Technologien sinnvoll und effizient nutzen können. Die Geschwindigkeit des technologischen Wandels erfordert grundlegende Orientierungsfähigkeit und lebenslanges Lernen. Mit der Zentralisierung der Berufsfachschulen, der Professionalisierung der Informatikversorgung in den vier Schulzentren der Sekundarstufe II und einem neuen Lehrplan für das Gymnasium ab 1. August 2014 wurde die rasante Entwicklung im Bereich Technologie aufgenommen. Aus dem breitgefächerten Bildungsauftrag auf der Sekundarstufe II ergeben sich vielfältige und fordernde Aufgaben im Bereich der Informatik und der digitalen Transformation. Die agile, bedarfsgesteuerte Bereitstellung von zeitgemässen Informatikangeboten unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit ist für alle Schulzentren der Sekundarstufe II ein wichtiger Erfolgsfaktor zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben. Die Erwartungen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Politik an die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, der Lernenden sowie an die auszubilden-

den Schulen nehmen laufend zu. Aus diesem Grund wurde eine gemeinsame Informatikstrategie der kantonalen Schulen auf der Sekundarstufe II für die nachhaltige Ausrichtung der kantonalen Schul-informatik erarbeitet und per 1. April 2017 in Kraft gesetzt.

### 3.2 Zu den Fragen

**3.2.1 Zu Frage 1: Hat der Kanton eine Strategie, wie die oben genannten Themen – künstliche Intelligenz, digitale Transformation, disruptive Technologien sowie «Automatisation und Robotik» - im Bildungsbereich proaktiv bearbeitet werden?** Der Kanton Solothurn richtet seine strategischen Ziele seit längerer Zeit an der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Themen Digitalisierung und informatische Bildung aus. Die wichtigsten Vorhaben im Bildungsbereich lassen sich folgendermassen zusammenfassen: Bereits 2008 wurde SIKSO, das stufenübergreifende ICT-Entwicklungskonzept in der Volksschule, eingeführt. Die Stundentafel sieht eine Wochenlektion informatische Bildung von der 3. bis 9. Klasse vor. Von 2012–2014 hat das Volksschulamt (VSA) das Projekt «myPad» durchgeführt. Erstmals konnten Pilotklassen ein 1:1-Computing durchführen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 gilt der Referenzrahmen mit den Regelstandards informatische Bildung. Die Broschüre «Informatische Bildung – Regelstandards für die Volksschule 2015» enthält neben dem Referenzrahmen auch Empfehlungen für die Zukunft. Computational Thinking und Programmieren wurden dabei Teil des Unterrichts. Der Fachbereich «Medien und Information» im Lehrplan 21 basiert auf den Regelstandards des Kantons Solothurn. Mit den Regelstandards, dem Lehrplan sowie den Umsetzungshilfen besteht für die Volksschule eine gute Basis für zukünftige Entwicklungen. Das VSA agiert vorausschauend und setzt weiterhin regelmässig Impulse für die Weiterentwicklung. Auf der Sekundarstufe I wird im progymnasialen Niveau (Sekundarstufe P) zusätzlich zum Fach informatische Bildung im Rahmen des Wahlpflichtfachs Wissenschaft und Technik (WiT) das Modul Sinne und Sensoren unterrichtet. Darin setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit autonomen Robotern sowie der Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation eines Robotik-Projekts auseinander. Bereits im Schuljahr 2014/2015 wurde im Lehrplan Gymnasium im ersten Gymnasialjahr das Fach Informatik eingeführt; damit hatte der Kanton Solothurn eine schweizweite Vorreiterrolle übernommen. Im Oktober 2017 beschloss die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Einführung des Fachs Informatik als obligatorisches Fach an allen Schweizer Gymnasien. Zu einer informatischen Grundbildung gehören gemäss verabschiedetem Rahmenlehrplan unter anderem folgende Punkte: die Einführung in verschiedene Konzepte (Grundzüge der Programmiersprachen, wichtige technische Basiskonzepte von Computernetzwerken, Sicherheitsaspekte der digitalen Kommunikation usw.) und die Entwicklung eines fundierten Verständnisses für die Hintergründe einer Informationsgesellschaft. Der Lehrplan Gymnasien sieht vor, dass der Informatikunterricht ein grundlegendes Verständnis für die Darstellung und Verwaltung von Daten, die Entwicklung, Beurteilung und Umsetzung algorithmischer Lösungsansätze, die digitale Vernetzung und Kommunikation sowie die mit der zunehmenden Digitalisierung einhergehenden gesellschaftlichen Umwälzungen und Herausforderungen vermittelt. Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 führte der Kanton Solothurn die Informatik drei Jahre vor der von der EDK vorgegebenen Frist ein.

An beiden Berufsbildungszentren (BBZ) werden berufsspezifische Aus- und Weiterbildungen für Industrierufe angeboten. In diesem Jahr wurden für das Automationslabor an der Gewerblich-Industriellen Berufsfachschule (GIBS) Solothurn Roboter angeschafft. Die Roboter kommen hauptsächlich im Rahmen der bereichsübergreifenden Projekte (neue Technologien) zum Einsatz. Polymechanikerinnen und Polymechaniker, Automatikerinnen und Automatikere sowie Konstrukteurinnen und Konstrukteure sind in den Ausbildungsbetrieben bereits heute intensiv mit der Robotik konfrontiert und eine Umfrage bei FutureMEM (Vereinigung der Verbände Swissmechanic und Swissemem) hat ergeben, dass 68 % der Mitglieder Robotik als absolut prioritär einstufen. Die im BBZ bereits in Betrieb genommenen Roboter ermöglichen einen zeitgemässen, den neusten Anforderungen entsprechenden Unterricht.

**3.2.2 Zu Frage 2: Mit welchen konkreten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Schulbildung die Bedürfnisse des «modernen» Arbeitsmarktes respektive des «Arbeitsmarktes der Zukunft» antizipiert?** Das VSA hat gemeinsam mit dem Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL), dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) sowie dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) das Instrument «Profilschule informatische Bildung» entwickelt. Es enthält Kriterien, Indikatoren und Standards zum Thema informatische Bildung, beispielsweise die Umsetzung der Regelstandards und des Lehrplans (Computational Thinking als Themenschwerpunkt), Entwicklungsarbeit innerhalb der Schule (Auseinandersetzung mit zukünftigen Anforderungen) und Netzwerk/Innovationsarbeit mit anderen. Für die Umsetzung der Informatikstrategie kantonale Schulen Sekundarstufe II wurden ein Masterplan mit 14 Schwerpunkten erarbeitet und die Termine für die Umsetzung festgelegt. Unter anderem sind es: Informatiksicherheit und Datenschutz (ISDS), «Bring your own device» (BYOD)- Obligatorium, bauliche Massnahmen wie die Erarbeitung eines Merkblattes zu baulichen Anforderungen an ein Schulzimmer zuhanden des Hochbauamtes oder die Prüfung des Synergiepotentials bei Anschaffungen und

Investitionen, Standards wie die Erarbeitung von Vorgaben für Anwendungen der Basisinformatik, zum Beispiel Büro-, Sprachkommunikation, Datenaustausch und –speicherung, gemeinsame Prüfungslösungen (mit der stufenweisen Einführung von BYOD wird sich die Prüfungskultur ändern), Cloud Services (der Aufbau einer schweizerischen «eduCloud» und deren gemeinsame Nutzung durch die Schulen bis Sek II sind zu prüfen). Neun Teilprojekte konnten bereits abgeschlossen werden, zwei Teilprojekte werden zurzeit bearbeitet und drei Teilprojekte werden ab 2021 bearbeitet. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu Frage 1.

*3.2.3 Zu Frage 3: In welchem Rhythmus werden Bildungsinhalte angepasst, um zu verhindern, dass Kinder, welche ihre schulische Ausbildung heute beginnen, am Ende ihrer Ausbildung nicht einen Arbeitsmarkt vorfinden, auf welchen sie nicht vorbereitet sind?* Obligatorische Schulzeit: Durch die Beschreibung von Lernzielen in Form von Kompetenzen im Lehrplan 21 werden die Inhalte mit zu erwerbenden fachlichen und überfachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verbunden und können permanent an Veränderungen und Entwicklungen angepasst werden. Berufliche Grundbildung: Die beruflichen Grundbildungen werden aufgrund der Bedürfnisse der Arbeitswelt entwickelt und periodisch alle fünf Jahre auf wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen hin überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Schweizerischen Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualität überprüfen, wie in den Bildungsverordnungen festgelegt, alle fünf Jahre unter Einbezug der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und der Kantone die berufliche Grundbildung auf Aktualität und Qualität. Somit ist sichergestellt, dass die Bildungsinhalte laufend auf die Veränderungen im Arbeitsmarkt ausgerichtet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Berufsmaturität: Der aktuelle Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (BM) trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Auf dessen Grundlage und unter Berücksichtigung spezieller kantonaler Regelungen erarbeiteten die Kantone und die Berufsfachschulen die Lehrpläne für anerkannte Bildungsgänge der BM. Die Bundesgesetzgebung gibt keine Periodizität der Erneuerung vor. Höhere Berufsbildung: Grundlage für die Erarbeitung der einzelnen Bildungsgänge der höheren Fachschulen und deren Anerkennung bilden die Rahmenlehrpläne. Gemäss Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF) vom 11. September 2007 verliert der Rahmenlehrplan seine Genehmigung, sofern die Trägerschaft nicht innerhalb von sieben Jahren nach der Genehmigung beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) die Erneuerung beantragt. Damit werden die Aktualität und der Praxisbezug der Rahmenlehrpläne gewährleistet. Gymnasium: Angesichts der tiefgreifenden Veränderungen, die das schweizerische Bildungssystem in den letzten drei Jahrzehnten erfahren hat, haben die EDK und das WBF im Herbst 2018 beschlossen, das Projekt Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zu lancieren. Dieses Projekt ist darauf ausgerichtet, die Aktualität des Rahmenlehrplans für die Maturitätsschulen vom 9. Juni 1994 und des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) sowie der Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) vom 15. Februar 1995 sicherzustellen. Die kantonalen Lehrpläne können unter Berücksichtigung der Vorgaben des Rahmenlehrplans jederzeit überarbeitet werden. Der aktuell gültige Lehrplan des Kantons Solothurn trat 2014 in Kraft und wurde 2019 mit der Einführung von Informatik als obligatorisches Fach überarbeitet. Die Bundesgesetzgebung gibt keine Periodizität der Erneuerung vor.

Fachmittelschule: Der Rahmenlehrplan des von der EDK anerkannten Bildungsgangs wurde 2018 erneuert. Die EDK-Gesetzgebung sieht keine Periodizität der Erneuerung vor.

*3.2.4 Zu Frage 4: Wie werden Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert, um dem stetigen – und zunehmenden Wandel – in der Arbeitswelt gewachsen zu sein, ohne dass Überforderung und «Stress» zu einer hohen Belastung der Sozialversicherungen führen?* Obligatorische Schulzeit: Das Konzeptwissen wie Computational Thinking hilft den Kindern und Jugendlichen, auch mit neuen Technologien zurechtzukommen. Gleichzeitig werden überfachliche Kompetenzen im alltäglichen schulischen Zusammenleben gefördert und erweitert. Überfachliche Kompetenzen sind für eine erfolgreiche Lebensbewältigung zentral. Im Lehrplan 21 werden personale, soziale und methodische Kompetenzen unterschieden. Unter den personalen Kompetenzen versteht man die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit. Bei den sozialen Kompetenzen geht es um Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit und um den Umgang mit Vielfalt als Bereicherung. Zu den methodischen Kompetenzen gehören die Sprachfähigkeit, das Nutzen von Informationen sowie das Lösen von Aufgaben und Problemen. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten während ihrer ganzen Schulzeit an den überfachlichen Kompetenzen.

Sekundarstufe II: Auf der Sekundarstufe II wird ein permanenter Fokus auf die Stärkung der überfachlichen Kompetenzen gelegt. Der Informatikunterricht an den Gymnasien fördert gemäss Lehrplan Gymnasium die überfachlichen Kompetenzen wie reflexive Fähigkeiten (Reflektion des Umgangs mit der Technologie und deren Auswirkung auf den Alltag), Sozialkompetenz (problemlösendes Denken),

Sprachkompetenz (präzise, eindeutige Spezifikationen für die fehlerfreie Verarbeitung von Daten), Selbstständigkeit, Arbeits- und Lernverhalten und ICT-Kompetenzen. Die im Fach Informatik vermittelten Grundlagen helfen den Schülerinnen und Schülern, sich in einer digitalen, vernetzten Wissensgesellschaft zu orientieren, deren Entwicklung zu verstehen und damit einen realistischen Zugang zur Informatik zu erhalten. Das Fach leistet somit einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und zur Gesellschaftsreife. Berufliche Grundbildung: Die Berufsfachschulen unterrichten Berufskunde, Allgemeinbildung und Sport. Sie leisten ihren Anteil an den Aufbau der beruflichen Handlungskompetenzen und Ressourcen der Lernenden. Sie unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden und fördern ihre Bereitschaft, im Beruf, im Privatleben und in der Gesellschaft Verantwortung zu tragen. Sie schaffen ein günstiges Lernklima und bereiten die Lernenden auf ein lebenslangliches Lernen vor. In allen Unterrichtsbereichen werden neben den fachlichen Ressourcen auch die methodischen und sozialen Ressourcen sowie die Ressourcen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes aufgebaut. Der Staat und die Wirtschaft tragen eine gemeinsame ökonomische und gesellschaftliche Verantwortung. Ein zentrales Instrument ist dabei die individuelle Begleitung (IB) von Jugendlichen in der Berufsbildung, deren Lernerfolg gefährdet ist. Mit einer IB werden die Jugendlichen unterstützt, ihre persönlichen Kompetenzen so weit zu entwickeln, dass sie aus eigenen Kräften den Anforderungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Bildung zu entsprechen vermögen und sich entfalten können.

*3.2.5 Zu Frage 5: Mit welchen Massnahmen wird sichergestellt, dass sich Personen ohne adäquate Ausbildungen nachhaltig für den zukünftigen Arbeitsmarkt weiterbilden können?* Die in der gesamten Schulzeit vermittelten Kompetenzen bilden die Grundlage für Weiterbildungen. Heute erwerben 90 % der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Die Quote soll auf 95 % erhöht werden, indem die Angebote Vorbereitungskurs Grundkompetenzen für Erwachsene (VK-GKE) und Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) weiterhin unterstützt und gefördert werden. Handlungsbedarf besteht namentlich bei Jugendlichen, die das Schulsystem inklusive Sekundarstufe II nicht vollständig in der Schweiz durchlaufen haben. Für fast alle Berufe werden Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vorausgesetzt. Der Kanton Solothurn fördert auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014 die Grundkompetenzen von Erwachsenen. Mit dem vorläufig zeitlich bis 2024 befristeten Angebot VK-GKE soll interessierten Personen der Einstieg in eine Nachqualifizierung respektive in einen Berufsabschluss für Erwachsene erleichtert werden. In der Praxis zeigt sich, dass viele Interessierte die schulischen Voraussetzungen für einen Berufsabschluss nicht erfüllen. Die Zielgruppe besteht daher aus Personen, die schon lange nicht mehr oder gar nie wirklich in der Schule waren. Das Berufsbildungssystem der Schweiz fördert die berufliche Flexibilität und gewährleistet die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsangeboten. Erwachsene Berufsleute, die in jungen Jahren keine berufliche Grundbildung absolviert haben oder die heute in einem anderen als dem erlernten Beruf arbeiten, können nachträglich eine berufliche Grundbildung abschliessen. Das Berufsbildungssystem sieht für diese Personen folgende vier Möglichkeiten vor, um ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) zu erlangen:

- Die direkte Zulassung zur Abschlussprüfung
- Die Validierung von Bildungsleistungen
- Die verkürzte Grundbildung, auch verkürzte Lehre genannt
- Die reguläre berufliche Grundbildung/Lehre

Die beiden ersten Optionen setzen keinen Lehrvertrag voraus, die beiden letztgenannten bedingen einen Lehrvertrag mit einem Betrieb. Bei allen Wegen können sich die Betroffenen bereits erworbene und relevante Bildungsleistungen anrechnen lassen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Ich habe zwei Bemerkungen zur Traktandenliste. Wir werden als Erstes, also vor den ordentlichen Traktanden, über die Dringlichkeit des Auftrags «Abfederung der COVID-Folgen in den Alterszentren» befinden. Weiter gibt es eine Änderung in Bezug auf die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19, also das heutige Traktandum 5. Dieses werden wir erst morgen behandeln. Das ist damit begründet, dass der Regierungsrat heute Nachmittag noch eine Änderung beschliessen wird. Dabei handelt es sich nicht um eine materielle Änderung, sondern um eine Korrektur. Die Verordnung muss also nicht nochmals von einer Kommission vorberaten werden. Aber dieses Vorgehen erlaubt uns als Kantonsrat, die Verordnung zu genehmigen, die auch gelten soll. Ich weise nochmals darauf hin, dass das Einreichen von neuen Vorstössen nur bis heute Mittag erfolgen kann, damit sie von den Parlamentsdiensten rechtzeitig zusammengestellt werden können. Ausserdem bitte ich Sie auch heute, sämtliche Unterlagen nach dem Sessionstag mitzunehmen, damit die Tische desinfiziert werden können. Weiter darf ich zu meiner grossen Freude auf

den Weihnachtsbaum in der Rythalle hinweisen. Diesen haben wir als Dank der Solothurner Waldbesitzer und Forstleute für die Unterstützung des Waldes durch den Kantonsrat und den Regierungsrat erhalten. Der Baum hatte keinen weiten Weg. Er stammt aus dem Wald in Rüttenen, rund drei Kilometer von hier entfernt. Herzlichen Dank für die schöne Verzierung (*Beifall in der Halle*). Nun kommen wir zur Debatte über die Dringlichkeit des erwähnten Auftrags.

AD 0240/2020

### **Abfederung der COVID-Folgen in den Alterszentren**

*Peter Hodel (FDP)*. Die FDP-Die Liberalen-Fraktion hat über die Dringlichkeit debattiert. Wir haben keine einheitliche Haltung und deswegen ist die Fraktion bezüglich der Dringlichkeit geteilter Meinung. Aber selbstverständlich ist das kein Ausdruck über die Arbeit, die in den Alters- und Pflegeheimen geleistet wird. Diese ist enorm und wir achten sie sehr.

*Michael Ochsenbein (CVP)*. Wir halten es bei den Aufträgen, die zu COVID-19 als dringlich eingegeben werden, wie immer. Wir erachten sie per se als dringlich.

*Luzia Stocker (SP)*. Auch wir unterstützen die Dringlichkeit, weil es diese Fragen zeitnah zu klären gilt. Es nützt nichts, wenn wir den Auftrag erst in einem Jahr behandeln. Zudem sind die Alters- und Pflegeheime systemrelevant und sie befinden sich in einer ausserordentlich schwierigen Situation. Sie brauchen unsere Unterstützung bestimmt, sei es auch nur gedanklich.

*Roberto Conti (SVP)*. Im Sinne der Materie ist die SVP-Fraktion geteilter Meinung. Es wird zum Teil für, zum Teil gegen die Dringlichkeit gestimmt.

*Barbara Wyss Flück (Grüne)*. Der Auftrag nimmt ein wichtiges Thema auf, das diskutiert und angegangen werden muss. Die Coronasituation fordert in vielen Bereichen heraus. Die Abfederung der COVID-Folgen muss auch im Bereich der Alterszentren genau angeschaut werden. Aus Sicht der Grünen Fraktion kann das aber auf dem normalen Weg erfolgen und beschlossen werden. Die Notmassnahmen gelten auch für die Alters- und Pflegeheime. Eine Mehrheit der Fraktion stimmt der Dringlichkeit deshalb nicht zu.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident*. Die Stimmzähler und -zählerinnen haben die Zahl der Anwesenden festgestellt. Es sind 94 Kantonsräte und Kantonsrätinnen in der Halle. Das Quorum beträgt somit 63.

Für die Dringlichkeit	70 Stimmen
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

SGB 0179/2020

### **Voranschlag 2021**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2020, S. 991)

*Daniel Urech (Grüne), Präsident*. Wir kommen zur abschliessenden Beratung über den Voranschlag. Sie haben den neuen Beschlussesentwurf erhalten.

*Roberto Conti (SVP)*. Bald ist Weihnachten und jedes Jahr wird kurz davor über den Voranschlag debattiert. Dabei ist es überhaupt kein weihnächtliches Thema. Oder wohl doch? Tatsächlich ist es ein Geschenk - wenn man es so betrachtet - dass der Regierungsrat mehr Geld ausgeben darf. Es ist ein Geschenk des Parlaments an den Regierungsrat und an die mit dem Geld bedienten Ämter. Ich habe vorhin gesagt, dass debattiert wird. In den vergangenen Jahren wurde ausser von der SVP-Fraktion nie wirklich über den Voranschlag debattiert. Aber man kann sagen, dass letzte Woche tatsächlich debattiert wurde, denn es lagen sehr viele Anträge auf dem Tisch, mit denen man insgesamt ca. 36 Millionen Franken

Mehrausgaben hinterfragt hat. Die Frage war, ob man im Jahr 2021 und den folgenden Jahren 36 Millionen Franken mehr ausgeben will oder nicht. Das Ergebnis dieser Debatte ist für die SVP-Fraktion ernüchternd. Ausser bei einem Globalbudget, bei dem es um 36'000 Franken gegangen ist, wurde alles abgelehnt. Immerhin war auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion der Meinung, dass es so nicht weitergehen kann und hat fast alle unsere Anträge unterstützt, so wie wir auch ihre Anträge unterstützt haben. An dieser Stelle danken wir der FDP. Die Liberalen-Fraktion für ihr Verhalten. Die Debattierungskultur lässt ein wenig zu wünschen übrig. Als Heinz Flück der Grünen Fraktion von einem Anschlag von rechts gesprochen hat, bin ich ob der terroristischen Wortwahl erschrocken. Die SVP-Fraktion steht für Voten mit gegenseitigem Respekt ein. Solche Aussagen verurteilen wir im Sinne der freien Meinungsäusserung bei allen Themen. Hier geht es immerhin um Millionen von Franken von Steuergeldern der solothurnischen Bevölkerung. Von der Grünen Fraktion sind in dieser Debatte weitere Worte gefallen. In der Zeitung wurde vom Schneepflug geschrieben. Damit war die SVP-Fraktion gemeint. Im Rat sind Worte oder Sätze gefallen wie populistisch, Torpedieren von Argumenten, in Kauf nehmen von Kollateralschäden oder den Rotstift nehmen, ohne sich mit der Materie auseinandergesetzt zu haben. Das sind heftige und unangebrachte Vorwürfe an uns, die wir in keiner Art und Weise tolerieren können. Eine andere Stimme hat beim Globalbudget Landwirtschaft gesagt, dass es ein zerstörerischer Antrag sei. Auch die CVP/EVP/glp-Fraktion hat uns vorgeworfen, dass wir nicht konstruktiv und sachgerecht seien und Kürzungsanträge stellen würden. Das ist falsch. Wir haben keinen einzigen Kürzungsantrag gestellt und nehmen folglich niemandem etwas weg. Wir haben eine Plafonierung, ein Freezing der Ausgaben auf dem aktuellen Stand beantragt - nicht mehr und nicht weniger. Die SVP-Fraktion hat sich bereits weit im Vorfeld und laufend intensiv mit den Zahlen der Globalbudgets auseinandergesetzt, und das auch in Beachtung der Gelder, die als Folge der leidigen COVID-19-Krise bereits fliessen. Diese werden heute im Anschluss beschlossen und bedeuten mit grosser Wahrscheinlichkeit noch nicht das Ende der entsprechenden Ausgaben. Es kommen also noch weitere Ausgaben in Millionenhöhe auf uns zu. Die düsteren Wolken am Finanzhimmel der nächsten Jahre und die aktuelle COVID-19-Situation hat uns also dazu bewogen, jetzt, heute, sofort und nicht erst morgen oder übermorgen die Handbremse zu ziehen. Dass man munter mit Mehrausgaben weitermachen und auf morgen zuwarten will, kommt mir vor wie das Drama von Samuel Beckett «Warten auf Godot». In diesem Drama warten zwei Männer auf einen dritten Mann, Godot, der aber nie kommt. Das Stück ist ein Pionierstück des absurden Theaters und der Titel ist längst zum geflügelten Wort für die Banalität des modernen Lebens geworden. Jetzt können wir auf die aktuelle Situation des Voranschlags bezogen fragen: Verhält sich die SVP-Fraktion banal, weil sie rein finanzpolitisch argumentiert oder verhalten sich die anderen Fraktionen banal, weil sie die Höhe der Staatsausgaben verharmlosen? Man kann sich auch fragen, worauf die CVP/EVP/glp-Fraktion, die Fraktion SP/Junge SP und die Grüne Fraktion warten. Warten sie auf Godot, der das Allheilmittel für unsere Kantonsfinanzen bringt? Godot kommt aber garantiert nie. Warten sie auf eine verbesserte Finanzlage unseres Kantons? Das wird für die nächsten Jahre vermutlich eine Illusion sein. Warten sie auf die Schuldenbremse, die dann als Rasenmäher die Kantonsfinanzen glattschneidet? Warten sie darauf, dass die Nationalbankmillionen nicht mehr kommen oder dass weniger Millionen aus dem Finanzausgleich kommen? Das ist uns alles unklar. Die SVP-Fraktion wartet nicht auf jemanden oder etwas, der oder das nie eintrifft, sondern sie möchte heute handeln. Unsere Anträge wurden vom Rat aber leider abgelehnt. Wie bereits angekündigt lehnen wir den Voranschlag aus diesem Grund einstimmig ab.

*Heinz Flück (Grüne).* Wenn jemandem das Wortspiel «Anschlag auf den Voranschlag» in den falschen Hals geraten ist, so tut mir das leid. Zu allen inhaltlichen Aussagen kann ich weiterhin stehen und ich muss mich nicht dafür entschuldigen. Die Grüne Fraktion wird dem Voranschlag in der vorliegenden Form zustimmen.

*Fabian Gloor (CVP).* Wir stehen vor der vermutlich schwierigsten Situation unserer Generationen. Die Coronapandemie hat uns weiterhin fest im Griff und das kann nur mit grossen Anstrengungen und Einschränkungen bewältigt werden. Wir haben anschliessend die Gelegenheit, die verschiedenen Verordnungen zu behandeln und das macht wohl niemandem Freude, schon gar nicht vor den Festtagen. Gerade wir, die wir als Politiker und Politikerinnen in der Verantwortung stehen, sollten unsere Vorbildrolle wahrnehmen und den Menschen auch in dieser Zeit, die doch auch ein wenig eine dunkle Zeit ist, eine Perspektive und Hoffnung geben. Ich bin überzeugt, dass wir diese Herausforderung gemeinsam als Gesellschaft meistern und überstehen werden und dass wieder bessere Zeiten kommen werden. Wir haben den Voranschlag 2021 und auch den langfristigen Ausblick hier im Kantonsrat kritisch hinterfragt. Wo nötig haben wir Verzicht geübt. Auch unsere Fraktion hat sich in genügender Ernsthaftigkeit mit der finanziellen Lage des Kantons auseinandergesetzt. Beim langfristigen Ausblick braucht es auch

aus unserer Sicht frühzeitige, rasche, aber auch wohlüberlegte Massnahmen, die ganzheitlich abgestimmt sein müssen, damit die finanzielle Sicherheit und Stabilität des Kantons Solothurn gewährleistet sind. Wer jetzt plant, dem Voranschlag nicht zuzustimmen, möchte ich Folgendes mit auf den Weg geben: Wenn man in der besonderen Lage der Krisensituation dem Staat Solothurn die nötigen Mittel nicht genehmigt, um die Krise bewältigen zu können, ist das grobfahrlässig. Ohne Budget würde man unsere Bevölkerung konkret einem grossen Risiko aussetzen und der Schaden wäre immens. Gerade weil die Situation aussergewöhnlich ist, muss der Staat weiterhin eine genügend starke Rolle einnehmen können. Es braucht weiterhin die Investitionen und Leistungen des Staats, um die Krise meistern zu können und um die Wirtschaft baldmöglichst wieder in vollen Gang zu bringen. Wir stimmen dem Voranschlag einstimmig zu und empfehlen Ihnen, das ebenfalls zu machen.

*Christian Thalmann (FDP).* Der Weihnachtsbaum hier ist schön geschmückt und er ist das Symbol von Lebenskraft und Freude. Die Mehrheit des Parlaments hatte letzte Woche leider keine Kraft oder keinen Mut, Änderungen im Budget vorzunehmen. Wir haben keine Freude über dieses Budget. Der Weihnachtsbaum versinnbildlicht, dass es Einigkeit gibt, wenigstens an Weihnachten - Friede, Freude, Eierkuchen. Wir werden dem Budget ebenfalls zustimmen. Alternativen gibt es zurzeit keine. Der Regierungsrat und das neue Parlament werden in den nächsten Jahren eine Herkulesaufgabe zu leisten haben. Die Verschuldung wird ansteigen. Auch die Sozialausgaben und die Ausgaben im Gesundheitswesen werden enorm ansteigen. Hier sind wir alle gefordert. Mit einem Nein zum Budget wäre die Arbeit und auch das Verhältnis zwischen Parlament und Regierungsrat gestört. Uns ist wichtig, dass man auch in Zukunft zusammenarbeitet, auch wenn es hier letzte Woche Gräben, besonders in der Mitte, gegeben hat. Wir werden dem Budget zustimmen.

*Christian Scheuermeyer (FDP).* Ich bin ernüchert, sogar ein wenig frustriert über die Beschlüsse, die letzte Woche hier in der Rythalle getroffen wurden. Ebenso ernüchert war ich nach der zweitägigen Beratung in der Finanzkommission, wo wir im Sinne der Reduktion der Ausgaben respektive dem nicht weiteren Erhöhen der Globalbudgets auch nicht weitergekommen sind. Wir wissen alle, wie es herausgekommen ist. Ich stelle fest und möchte das auch deutlich erwähnen, dass es jetzt einen einschneidenden Massnahmenplan brauchen wird. In gewissen Voten ist das auch zum Ausdruck gekommen. Vor allem die CVP/EVP/glp-Fraktion möchte ich darauf hinweisen, dass sie beim Massnahmenplan Flagge zeigen muss. Diesen brauchen wir möglichst schnell, damit wir Massnahmen haben, die bald wirken werden. Die Massnahmen müssen die wiederkehrenden Ausgaben reduzieren, damit unser Budget auch mittel- und langfristig im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) entlastet werden kann. Ich bin mit der SVP-Fraktion nicht immer einig, aber der Fraktionspräsident hat es in seinem Votum treffend formuliert. Im Gegensatz zur SVP-Fraktion werde ich dem Voranschlag 2021 aber zustimmen. Der Kanton Solothurn braucht ein genehmigtes Budget, denn er muss ab dem 1. Januar arbeiten können. Aber zufrieden und überzeugt bin ich nicht, denn das Budget lässt mich nicht zuversichtlich ins Jahr 2021 blicken. Abgesehen von Corona und allen anderen Umständen haben wir finanziell gesehen in der Budgetdebatte keine Glanzleistung vollbracht.

*Josef Maushart (CVP).* Ich spreche hier in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Volkswirtschaftsausschusses der Finanzkommission und möchte etwas auf das Votum des SVP-Fraktionssprechers erwidern. Wenn man wie in allen drei neuen Globalbudgets des Volkswirtschaftsdepartements zusätzliche Aufgaben hat, beispielsweise im Landwirtschaftsbereich, ist das Einfrieren des Budgets faktisch eine Kürzung. Vor diesem Hintergrund ist es richtig und nachvollziehbar, dass wir uns gegen diese Kürzungsanträge - ich bezeichne sie ganz bewusst so - gewehrt haben.

*Simon Bürki (SP).* Ich bin ein wenig erstaunt darüber, dass heute einiges von dem wiederholt wird, was bereits in der Eintretensdebatte gesagt wurde. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir uns in der Wortwahl vergriffen haben. Aber selbstverständlich haben wir grundsätzlich eine andere Meinung als die SVP-Fraktion. Das liegt in der Natur Sache, ansonsten hätten wir auch nicht unterschiedliche Parteien. Ich bin der Ansicht, dass die Debatte gut ausgetragen wurde. Die verschiedenen Ansichten wurden dargelegt. Ich habe ausgeführt, insbesondere beim IAFP, warum wir grundsätzlich anderer Meinung sind und dass man nicht beim Voranschlag Kürzungsanträge stellen soll. Die SVP-Fraktion nennt es zwar Freezing, für uns bedeutet es aber das Gleiche. Wir haben eine andere Sicht auf den Staatshaushalt. Ich habe auch dargelegt, wie es weitergehen soll. Der IAFP wurde nicht überarbeitet und sieht grundsätzlich besser aus. Wir haben uns aber nicht dahingehend geäussert, dass er nur rosig aussieht. Die Herausforderung wird sein - so wie es auch der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion gesagt hat - nächstes Jahr eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung zu machen. Dann kann man feststellen, wie die Situation aufgrund der aktuell-

ten Prognosen aussieht und schauen, was nötig ist. Deshalb haben wir ganz dezidiert nicht das Gefühl, dass wir kurz vor einem grossen Massnahmenpaket stehen, schon gar nicht mit diesem Voranschlag. Wir finden es auch grundsätzlich falsch, in der jetzigen Situation, in der der Staat sehr gefordert ist, den Rotstift anzusetzen. Wir stehen hinter dem Voranschlag und finden ihn verhältnismässig gut, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Lage. Wir werden dem Voranschlag einstimmig und mit gutem Gewissen zustimmen.

*Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident.* Die Bigotterie der CVP/EVP/glp-Fraktion kann nicht unwidersprochen bleiben. Angesichts der grössten Herausforderung wird Zusammenstehen verlangt. Auch wir hätten uns gewünscht, dass man zusammengestanden wäre, aber nicht erst jetzt, wenn es darum geht, den Voranschlag zu beschliessen, sondern als es darum gegangen ist, diesen im Detail auszuarbeiten. Bremsbereitschaft herstellen heisst nicht bremsen, sondern die Bereitschaft herzustellen, den Fuss vom Gas zu nehmen. Das ist keine Kürzung, sondern es wird kein Gas mehr gegeben. Man bremst nicht, sondern man erstellt nur die Bereitschaft zum Bremsen. Aber noch das war zu viel für diesen Rat. Es wurde also nicht gebremst und nun wird gesagt, dass man zusammenstehen soll. Das ist bigott. Es werden auch neue Aufgaben erwähnt, die beschlossen wurden und nun umgesetzt werden müssen. Es ist richtig, dass es neue Aufgaben gibt und es gibt eine ganz grosse neue Aufgabe und das ist die Bekämpfung der Pandemie und deren Folgen. Das ist die grosse Aufgabe. Man kann es natürlich so sehen, dass die neuen Aufgaben, die vom Volkswirtschaftsdepartement schon vor längerer Zeit ins Auge gefasst wurden, wichtiger sind. Wenn man das aber abwägt, kann es nur eine Antwort geben: Die Aufgabe, die wir jetzt vor uns haben, ist wichtiger. Deshalb finde ich es richtig, wenn man den Voranschlag aus Sicht der SVP-Fraktion ablehnt.

*Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements).* Ich möchte Ihnen für die harte, aber konstruktive Debatte zum Voranschlag 2021 danken. Dieser weist einen Aufwandüberschuss von 21,49 Millionen Franken und Investitionen von 114,4 Millionen Franken, die wir zu 58% selber finanzieren können, aus. Wir nehmen von Ihren zusätzlichen Erwartungen Kenntnis. Wir können feststellen, dass der Regierungsrat und die Verwaltung die Budgets nicht einfach ausschöpfen werden - auch wenn Sie uns teilweise höhere Budgets bewilligt haben - so wie wir das in den letzten Jahren immer wieder bewiesen haben. Wir werden sehr genau überlegen, was wir ausführen werden und was nicht. Wir werden selbstverständlich versuchen, den Voranschlag zu unterschreiten. Es handelt sich ja nur um eine Limite und nicht um einen Befehl, so viel auszugeben. Das gilt natürlich auch für die laufenden Globalbudgets. Auch dort ist es das Bestreben, mit den Steuergeldern und den anderen Geldern, die uns anvertraut wurden, möglichst sparsam umzugehen. Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrats für die Zustimmung zum zugegebenermassen nicht schönen, aber angesichts der Situation akzeptablen Voranschlag 2021.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Wir kommen nun zur Abstimmung über den bereinigten Beschlussesentwurf, der Ihnen ausgeteilt wurde.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3., 4., 5., 6. und 7.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Voranschlag wurde unter eindeutiger Einhaltung des Quorums beschlossen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 15. September 2020 (RRB Nr. 2020/1344), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2021 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 2'396'368'929.--, einem Ertrag von Fr. 2'374'878'693.-- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 21'490'236.-- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2021 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 131'400'000.--, Gesamteinnahmen von Fr. 17'041'257.-- und Nettoinvestitionen von Fr. 114'358'743.-- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2021 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104% und für die juristischen Personen auf 100% der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2021 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5% in die Spezialfinanzierung „Natur- und Heimatschutz“ ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils sowie der Globalbeitrag Hauptstrassen werden vollumfänglich der Strassenbaurechnung zugewiesen.
6. Vom Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA werden 50% der Strassenbaurechnung zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

---

SGB 0158/2020

### **Balsthal, Verkehrsanbindung Thal; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 8 des Strassengesetzes vom 24. September 2000 (BGS 725.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 8. September 2020 (RRB Nr. 2020/1265), beschliesst:

1. Für die Realisierung «Balsthal, Verkehrsanbindung Thal» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 74'000'000 Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2018). Davon in Abzug kommt der ordentliche Gemeindebeitrag nach Kantonsstrassen-Beitragsverordnung in der Höhe von 7'700'000 Franken sowie weiterer Beiträge Dritter in der Höhe von insgesamt 2'600'000 Franken.
  2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 18. November 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Antrag der Fraktion Grüne vom 14. Dezember 2020:  
Rückweisung

#### Eintretensfrage

*Sibylle Jeker (SVP)*, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Bei der Verkehrsanbindung Thal handelt es sich nicht nur um ein reines Verkehrsprojekt. Von der ganzen Entstehungsgeschichte her handelt es sich bei dem Umfahrungsprojekt Klus um eine uralte Geschichte. Regierungsrat Roland FÜRST ist mittlerweile der fünfte Baudirektor, der sich mit diesem Umfahrungsprojekt befasst. Der Regierungsrat hat sich der Problematik angenommen und das vorliegende Verkehrsprojekt hat sich in unzähligen Schritten weiterentwickelt. Das Vorhaben ist das Resultat eines langjährigen Planungsprozesses in einem umfangreichen Variantenstudium. Mit dem vorliegenden Projekt verfolgt der Regierungsrat die im Richtplan festgehaltenen drei V-Strategien: Verkehr verlagern, Verkehr vermeiden, Verkehr verträglich gestalten. Mit dem vorliegenden Beschlussesentwurf trägt man auch dem Verfassungsziel Rechnung: «Den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und zu festigen». Die Ziele sind ganz klar: eine Verbesserung der Verkehrsanbindung der Region Thal ins Mittelland, verbesserte Rahmenbedingungen für eine positive Entwicklung der Klus, der Einwohnergemeinde Balsthal und der gesamten Region Thal, eine Entlastung des historischen Städtchens vom Durchgangsverkehr sowie attraktive und sichere Verkehrswege für Velofahrer und Fussgänger. Der Kern des Projekts ist der Bau einer Strasse zur Entlastung der Klus, in Kombination mit flankierenden Massnahmen auf der bestehenden Strasse. Das Vorhaben führt damit auch zur Verbesserung des ÖV-Angebots zwischen Balsthal und Oensingen sowie des Angebots für Velos und Fussgänger. Die Überführung wird auf einer schlanken Stahl- und Betonkonstruktion gebaut, wobei die Stahlelemente einen Bezug zur Geschichte der Stahlindustrie in der Klus darstellen sollen. Zum Schutz der Felsnase beim Guntflüeli und für eine minimale Beeinträchtigung der Landschaft wird die Strasse rund 220 Meter durch die Bergflanke geführt. Ab dem Nordportal verläuft die Strasse westlich des Augstbaches bis zum neuen Kreisel in die Thalstrasse, wobei zwei Mehrfamilienhäuser und ein Einfamilienhaus sowie zwei Mehrfachgaragen rückgebaut werden müssen. Die Klus und die umliegenden Gebiete werden vom Projekt massgeblich entlastet. Zum Schutz des Gebiets entlang der neuen Entlastungsstrasse werden folgende Massnahmen getroffen: die Reduktion der Geschwindigkeit auf 50 km/h, die Verwendung von lärmabsorbierenden Belägen und der Bau von Lärmschutzwänden. Aber auch mit diesen Massnahmen werden die Emissionsgrenzwerte für sieben Liegenschaften überschritten. Bei diesen Gebäuden ist ein Einbau von Schallschutzfenstern und Schalldämmlüftern vorgesehen. Auch für die Velofahrer und Fussgänger wird ein attraktives und sicheres Verkehrsnetz geschaffen. Durch die Klus gibt es ein grösseres Raumangebot für den Langsamverkehr. Die Velofahrer werden ausserhalb des Kreisels über eine wenig befahrene Route gelenkt.

Bereits im Jahr 2017 erfolgte die öffentliche Auflage der Erschliessungsplanung. Insgesamt waren 32 Einsprachen eingegangen. Mit diversen privaten Einsprechern konnte man auf dem Verhandlungsweg eine Einigung für das Projekt erzielen und einige Einsprachen wurden abgelehnt. Der Regierungsrat hat sämtliche Einsprachen und Beschwerden gegen die kommunale Erschliessungsplanung sowie gegen die kantonale Erschliessungsplanung behandelt. Das Plangenehmigungsverfahren erfolgte mit dem Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2020. Gegen diesen waren beim Verwaltungsgericht wiederum vier Beschwerden eingegangen. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts ist noch hängig. In den Augen von einigen Betrachtern gibt hier sicher etliche Fragezeichen. Eine wichtige Frage, ist die, ob es statthaft ist, die beiden Verfahren parallel zu führen, sprich das Plangenehmigungsverfahren und das Verfahren zur Finanzierungsvorlage gleichzeitig durchzuführen. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat man klar Stellung dazu genommen. Es ist statthaft und es gibt sogar einen Bundesgerichtsentscheid aus dem Kanton Zürich. Ebenso stand die Frage im Raum, ob die parallelen Verfahren üblich sind. Auch das ist der Fall. Es wurde geprüft, wie das in anderen Kantonen gehandhabt wird. Im Kanton Basel-Stadt ist es der Normalfall, dass solche Verfahren parallel geführt werden. Auch im Kanton Aargau wird es so gehandhabt. Das gewählte Vorgehen bringt die notwendige Planungssicherheit für alle am Projekt Beteiligten mit sich. Auch wichtig scheint, dass für den Kanton keine weiteren Kosten entstehen, falls das vorliegende Projekt angenommen wird, aber juristisch nicht genehmigt werden kann. Inzwischen liegt ein Teilurteil des Verwaltungsgerichts vor. Darin steht geschrieben, dass man die eidgenössische Kommission für Denkmalpflege hätte miteinbeziehen müssen. Beim Teilurteil geht es aber nicht um die Juraschutzzone, sondern um das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder.

Insbesondere geht es um das Städtchen Klus, wie der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mitgeteilt wurde. Man ist der Meinung, dass in der Beantwortung der Einsprache hervorgebracht wurde, dass das schützenswerte Interesse der Klus kaum tangiert wird. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, ein Gutachten einzuholen. Bei dem Teilurteil geht es nicht um eine Vorverurteilung des Strassenprojekts, sondern es wurde lediglich ein Gutachten eingefordert. Das Schutzinteresse der Klus wird nicht tangiert, im Gegenteil. Die Klus kann stark davon profitieren und dementsprechend ist das Schutzinteresse gegeben. Durch die Entlastungsstrasse und der damit verbundenen Umlagerung des Verkehrs wird das Raumangebot in der Klus erheblich erhöht. Mit der Umgestaltung werden auch die ehemaligen Strukturen des historischen Städtchens und sein gesamtes Ortsbild, das von nationaler Bedeutung ist, wieder erkennbar gemacht. Die Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Klus, sprich die Klus wieder als Wohn- und Geschäftsstandort zu etablieren, sind gegeben.

Der Kredit für die Ausführung beträgt 74 Millionen Franken. Dieser wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zur Genehmigung unterbreitet. Nach Abzug der voraussichtlichen Gemeindebeiträge und Beiträge von Dritten verbleiben für den Kanton Solothurn Nettokosten von 63,7 Millionen Franken. Die Einwohnergemeinde leistet somit einen Beitrag in der Höhe von 10,77% an die Gesamtkosten. Das Projekt wird nicht über den nationalen Agglomerationsfonds finanziert und muss so vollumfänglich über den kantonalen Strassenbaufonds, das heisst über die kantonale Strassenrechnung finanziert werden. Die Gemeinde Balsthal müsste also rund 7,7 Millionen Franken investieren und somit einen bedeutenden Beitrag an das Neubauprojekt leisten. Von den meisten Thaler Gemeinden liegen mittlerweile Beschlüsse vor, dass sie sich an den Finanzierungskosten beteiligen. Sie leisten also freiwillig einen Beitrag an das Umfahrungsprojekt Klus. Die Unterstützung der Gemeinden des Bezirks Thal ist ein starkes Zeichen für die regionale Bedeutung und Akzeptanz des Projekts. Sie unterstreicht die Forderung der Region nach einer besseren Verkehrsanbindung. Einen solchen Zusammenhalt hat es in dieser Art noch nicht gegeben. Der Strassenbaufonds weist per 31.12.2019 einen Saldo von 87,7 Millionen Franken auf. Trotz weiteren grösseren Sanierungsprojekten und reduzierten Einnahmen infolge des Wegfalls der Gemeindebeiträge und des Motorfahrzeugsteuerzuschlags von 15%, der für die Gesamtverkehrsprojekte in Solothurn und Olten benötigt wurde, wird der Strassenbaufonds voraussichtlich noch immer einen Positivsaldo aufweisen. Der Start der Hauptarbeiten der Entlastungsstrasse ist gemäss aktuellem Terminplan im Jahr 2023. Die Inbetriebnahme ist auf das Jahr 2026 geplant, das unter der Voraussetzung, dass das Plangenehmigungsverfahren im Laufe des Jahres 2021 rechtskräftig wird. Der Terminplan ist grösstenteils fremdbestimmt. Ob die Entscheide des Verwaltungsgerichts weitergezogen werden oder ob allenfalls noch andere Stolpersteine zum Vorschein kommen, kann nicht vorausgesagt werden. Aus raumplanerischer Sicht erfüllt die Verkehrsanbindung Thal die Anforderungen, die an eine solche Anlage gestellt werden, durchaus. Sie entlastet das historische Städtchen vom Durchgangsverkehr und sie verbessert die Erreichbarkeit des Thals. Man hat eine Linienführung gewählt, die bestmöglich auf die sensible Landschaft abgestimmt ist und die Gestaltung bildet einen stimmigen Teil der Umgebung. Die Umfahrung Klus sorgt zudem für eine Verringerung der Luftschadstoffe sowie der CO<sub>2</sub>-Belastung, weil es zukünftig weniger stehenden Verkehr geben wird. Trotz dieser Massnahmen verbleiben ein gewisser Eingriff in die Landschaft und auch Nachteile für das Gebiet Neumatt.

Die Kommission hat den Beschluss gefasst, dass die Vorlage Verkehrsanbindung Thal zwei Lesungen verdient hat. Der Grund dafür war, dass ein Mitglied vorgängig zur Kommissionssitzung umfangreiche Fragen zum Geschäft gestellt hatte. Die Fragen gingen teilweise sehr ins Detail. Zum Teil waren sie in der Vorlage aber auch bereits beantwortet. So wollte man nicht alles an einem Tag überstürzen. Mit der Überzeugung, dass mit der Beantwortung der gestellten Fragen ein besseres Gesamtbild über das geplante Strassenprojekt Klus gemacht werden kann, hat sich der Regierungsrat den Fragen angenommen und zuhanden der Kommission ausführlich beantwortet. Sämtliche Fragen wurden zur Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet und es gab keinerlei Ergänzungen. Es wurde auch von mehr Durchgangsverkehr gesprochen, gerade jetzt, wo die Passwangstrasse ausgebaut wird. Es wurde die Angst geäußert, ob nicht der ganze Lastwagenverkehr durch das Dorf Balsthal stark belasten und zunehmen wird. Auch kritisch betrachtet wurde der Durchgangsverkehr in Richtung Moutier. Auch hier könnte mehr Verkehr angezogen werden. Es wird aber nicht mit einer überproportionalen Entwicklung des Lastwagenverkehrs im Thal gerechnet. Dem Schwerverkehr steht bereits heute die Möglichkeit offen, den Weg durch das Thal zu fahren. Beim Transitverkehr spielen andere Faktoren mit. Der Schwerverkehr sucht sich den Weg mehrheitlich durch die Westschweiz über die H16 nordwärts in Richtung Frankreich. Aus dem Mittelland fährt man in der Regel auf der A2 via Basel. Ein möglicher Zeitgewinn durch eine Verbesserung des Verkehrsflusses in der Klus ist in Bezug auf die Gesamtreisezeit vernachlässigbar. Der lange Planungshorizont hat viele Vorteile gebracht. Es wurden laufend neue Ideen und Optimierungen aufgenommen. In der Botschaft wird auf Seite 12 klar dargelegt, welche Wirkung die Verkehrsanbindung Thal für die Region erzielt. Es werden klare Aussagen getroffen, was das Strassenprojekt für die

Region bringt und das ist nicht wirkungslos. Was die Baulandsituation anbelangt, so hat es noch einige Parzellen, bei denen ein Entwicklungspotential besteht. Das Schwarzbubenland ist ebenfalls ein wichtiger Teil des Projekts. Auch seine Bewohner stehen regelmässig im Stau und entsprechend können auch sie von der Umfahrung profitieren. In der Hoffnung, dass die Kantonsvertreter den Blick aufs Ganze behalten und anerkennen, dass jede Region im Kanton Solothurn einen Anspruch auf eine gute Verkehrsanbindung hat, sprich «den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und zu festigen», hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission dem Beschlussesentwurf mit 9:3 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Dieses Votum ging über die zulässige Redezeit hinaus. Bei den Kommissionsprechern bin ich aber tendenziell ein wenig kulanter und hier handelt es sich um ein wirklich grosses Projekt. Gleichwohl bitte ich die nachfolgenden Redner und Rednerinnen, ihre Redezeit einzuhalten.

*Heinz Flück (Grüne).* Ich hoffe, die Redezeit nicht zu überziehen, denn das Geschäft hat verschiedene Aspekte. Das politische Verfahren ist doch speziell, nämlich dass dem Kantonsrat die Botschaft zum Finanzierungsbeschluss jetzt vorgelegt wird, obwohl das juristische Verfahren noch im Gange ist. Wie bereits erwähnt sind Einsprachen vor dem Verwaltungsgericht hängig und dieses hat Gutachten eingefordert. Wir gehen davon aus, dass das Gericht nach Vorliegen des Gutachtens durchaus Änderungen oder Anpassungen an das Projekt verfügen könnte, was wiederum Kostenfolgen haben kann. Deshalb verstehen wir nicht, dass der Regierungsrat den Abschluss des juristischen Verfahrens nicht abwarten will und zeitgleich das politische Verfahren bringt. Es geht nicht darum, ob es rechtlich zulässig ist, so wie es vorhin erwähnt wurde, sondern es geht darum, was allenfalls mit Kostenfolgen geändert werden müsste. Bis zum Vorliegen des Urteils wird es wohl nicht Jahre dauern, sondern eher Monate. Dann aber wissen wir, wo wir stehen, insbesondere auch kostenmässig. Aktuell ist das Geschäft nicht beschlussreif und kann deshalb nicht vom Kantonsrat behandelt werden. Deshalb stellt die Grüne Fraktion den Antrag auf Rückweisung. Nach 50 Jahren kommt es auch nicht mehr auf einige wenige Monate an. Vielleicht ergibt sich aber die Chance, das aus unserer Sicht veraltete Projekt in das 21. Jahrhundert zu übersetzen. Bereits der Titel «Verkehrsanbindung» ist tendenziös. Das suggeriert, dass das Thal bisher abgeschnitten war und jetzt angebunden werden muss. Das ist es aber bereits, und zwar mit Strassen in alle Richtungen, zugegebenermassen zum Teil über Pässe - der Passwang wurde vorhin bereits erwähnt. Auf der Hauptachse ist das Thal aber sogar mehrfach mit Strassen und Schienen angebunden. Letztere sind zurzeit jedoch stark untergenutzt. Das Stauproblem mit durchschnittlich 4,5 Minuten in den Abendspitzen, wie es in der Botschaft geschrieben steht, rechtfertigt die jetzt geplanten hohen Investitionen nicht. Die Strasse hat gemäss Vorlage eine Kapazität von 1000 Fahrzeugen pro Stunde. In der Spitzenzeit wollen aber 1100 Fahrzeuge durchfahren. Diese dauert aber höchstens eine Stunde bis eineinhalb Stunden. Das heisst, dass es an Werktagen höchstens 100 Fahrzeuge bis 150 Fahrzeuge zu viel sind respektive dass sie genau genommen nur zur falschen Zeit am falschen Ort sind. Ich komme später nochmals auf die Zahlen zurück. Zuerst muss man fragen, was die Planer falsch gemacht haben. «Die Idee einer Umfahrung des Städtchens Klus entstand bereits in den 1960er Jahren» steht in der Dokumentation des Amts für Verkehr und Tiefbau (AVT) geschrieben. Alleine diese Aussage zeigt, wie rückwärtsgerichtet die vorliegende Verkehrslösung ist. Erstens ist das AVT weiterhin von einer Idee, die 50 Jahre alt ist, ausgegangen. Die Frage war nämlich nie wirklich, wie man die Mobilitätsbedürfnisse am besten, am zeitgemässesten, am zukunftsgerichtetsten und am schonendsten befriedigen kann. Es ging bei allen Varianten immer nur darum, wo eine neue Strasse durchgehen soll. Zweitens wurden Alternativen zu einer weiteren Strassenverbindung ungenügend geprüft. Man hat mit einer Matrix lediglich je zwei Massnahmen kombiniert und versucht herauszufinden, was das bringen könnte. Es gab aber durchaus originelle Ideen, zum Beispiel den Bus über das Bahntrasseefahren zu lassen. Eine Kombination von mehreren Massnahmen, insbesondere für den Pendlerverkehr, hat man aber nicht richtig geprüft, vor allem nicht das Kernstück von allen mit dem ÖV verbundenen Kombilösungen. Diese würden nämlich eine Attraktivierung der Bahn bedingen, die den Anschluss auf alle Schnell- und Regionalzüge in Oensingen garantieren würde. Wenn man drittens liest, was der Regierungsrat unter Nachhaltigkeit versteht, wird vollends klar, wie der Hase läuft respektive wie der Karren fahren soll, nämlich weiter so wie in den letzten 50 Jahren. Ich zitiere aus dem Kapitel Nachhaltigkeit: «Der Untersuchung der Nachhaltigkeit kam bei der Entwicklung des Projektes Verkehrsanbindung Thal grosse Bedeutung zu.» heisst es in der Einleitung. Als nachhaltig werden primär die Auswirkungen auf den Verkehr bezeichnet. Im letzten Abschnitt heisst es: «Zudem weist es - das Projekt - die geringsten Risiken betreffend Genehmigungsfähigkeit auf.» Ein Projekt ist also nachhaltig, wenn niemand auf die Idee kommt, es in Frage zu stellen. Mit einem solchen Nachhaltigkeitsbegriff können wir weder punkto Umwelt noch punkto politischer Kultur im 21. Jahrhundert ankommen.

Zurück zur sogenannten Verkehrsanbindung: Seit einigen Jahren redet man von autonomem und teil-autonomem Fahren von Autos und Bussen. Man bringt es aber nicht fertig, eine einfache einspurige Bahnstrecke von 3,5 Kilometern zwischen Oensingen und Thalbrücke entsprechend zu modernisieren und den Gedanken vielleicht einmal darauf zu verwenden. Man könnte die Frequenzen nämlich massiv steigern und eine attraktive Anbindung ermöglichen. Eine zeitgemässe Verkehrspolitik orientiert sich an einer 4V-Strategie. Bisher hat man von drei V gesprochen: verhindern, verlagern und verträglich gestalten. Was hier geplant ist, ist das zweite V verlagern und noch ein wenig das dritte V verträglicher gestalten, und zwar mit einigen Lärmschutzmassnahmen. Wie man den Verkehr deutlich verringern könnte - wir reden hier vom motorisierten Individualverkehr - steht nirgends geschrieben. Mit Verlagern wäre nicht nur das Verlagern auf eine neue Strasse gemeint, sondern primär das Verlagern auf andere Verkehrsträger. Die aktuelle Verkehrspolitik orientiert sich längstens nicht mehr nur an drei V, sondern auch am vierten V. Dieses heisst vernetzen. Mit ein paar lakonischen Sätzen wischt man das Vernetzungspotential vom Tisch. Aktuell seien es 21'500 Fahrzeuge. Im Bericht schreibt man von einer Prognose von 29'000 Fahrzeugen in der Klus bis zum Jahr 2030. Wenn man nichts macht und eine neue Strasse baut, wären es zusammengezählt wahrscheinlich noch mehr. 29'000 Fahrzeuge entsprechen einer Zunahme von 35%. Die Bevölkerung soll mit dem mittleren Szenario aber um 2,1% und mit dem hohen Szenarium um 3,3% wachsen. Lassen Sie uns eine rein theoretische Rechnung machen: 14'500 Bewohner und Bewohnerinnen im Thal vom Kleinkind bis zur Greisin. Jede Person könnte jeden Tag alleine in einem Auto weg- und wieder zurückpendeln, und zwar alle durch die Klus. Das ergäbe die prognostizierten 29'000 Fahrten. Natürlich ist das eine absurde Rechnung. Sie zeigt aber eines auf: Die Zunahme kann nicht der Pendlerverkehr sein, sondern der Durchgangsverkehr. Stehen Sie eine Stunde lang an die Thalstrasse und zählen Sie die Lastwagen. Wahrscheinlich hat kaum einer ein Solothurner Kennzeichen. Man kommt rasch auf zwei bis drei Dutzend. Wollen die Thaler wirklich ein Mehrfaches davon? Zurück zu den Thaler und Thalerinnen: Man schreibt beispielsweise, dass der ÖV zu wenig zusätzliches Potential habe und dass die Kantonsstrasse im Dünnerntal von den Ortszentren zu weit entfernt liegen würde. Also könne man keine attraktive ÖV-Erschliessung machen. Punkt und weiter denkt man nicht. Die Vernetzung ist offenbar noch nicht im Denkschema der Planer angekommen. Velos gibt es nur für die Freizeit oder allenfalls noch zwischen Balsthal und Oensingen. Kombinationen von Velo und Bus, Velo und Bahn oder auch Auto und Bahn werden nicht mitgedacht. Ein Beispiel gefällig? Velo und Bus vom Dorfzentrum Laupersdorf bis zur Bushaltestelle Thalstrasse, 550 Meter, 23 Meter abwärts - das wären zwei Minuten Fahrzeit bis zur Bushaltestelle. Oder Velo und Bahn: vom Dorfzentrum Matzendorf bis zur Thalbrücke, 5 Kilometer flach, 15 Minuten Fahrzeit. Das ist für normale Velos gerechnet, nicht für E-Bikes. Oder Auto und Bahn: von Ramiswil bis zur Thalbrücke, 8,5 Kilometer, 9 Minuten Fahrzeit. Das sind nur einige Beispiele für Kombinationsmöglichkeiten. Es gibt auch weitere denkbare Möglichkeiten. Aber bei der Thalbrücke ist es noch nicht zu Ende, man will ja noch weiter. Ein Parkhaus in der Thalbrücke mit 200 Plätzen - 100 für die Velos, 100 für die Autos oder später vielleicht doppelt so viele - könnte eine attraktive und billigere Variante zur Strasse sein. Dafür braucht es aber natürlich eine Voraussetzung: eine neue zeitgemässe Pendlerbahn von der Thalbrücke nach Oensingen, also ohne bei der Thalbrücke noch Stau zu verursachen. Es braucht eine Bahn, die tagsüber in einem 10- oder 15-Minuten-Takt das Thal als Wohngegend sehr attraktiv machen könnte. Es ist klar, dass es Personen gibt, die nicht davon profitieren können. Man kann niemandem verbieten, beispielsweise in Holderbank zu wohnen und in Murgental oder in Aarwangen zu arbeiten. Das sind Orte, bei denen die Differenz zwischen ÖV und Auto massiv ist. Für sie gäbe es aber keine Barriere mehr, die Stau verursacht (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Das vierte V meint vernetzen. Das Potential ist vorhanden. Zusammengefasst: Das Projekt basiert auf Verkehrsszenarien des letzten Jahrhunderts und wir Grünen können ihm deshalb nicht zustimmen. Aus den eingangs erwähnten Gründen beantragen wir aber die Rückweisung bis zum Abschluss des gerichtlichen Verfahrens.

*Edgar Kupper (CVP)*. Von meinem Wohnort Weiler Höngen und von den Feldern aus, die wir bewirtschaften, haben wir einen super Ausblick auf das Mittelland bis zu den Alpen, in das Dünnerntal, über und auf die Klus. Bei diesem Ausblick kann man erkennen, dass das Thal zwar ein schönes Wohnzimmer hat, aufgrund von dauernden Stausituationen in der Klus aber ein unattraktives Entrée. Es ist eigentlich eine sehr lebenswerte Wohn- und Wirtschaftsregion mit einer schlechten, klar ungenügenden verkehrstechnischen Erschliessung beim Individualverkehr wie auch beim ÖV, und das schon lange. Das Thal und die Thaler und Thalerinnen haben Besseres verdient. Sie haben Anrecht auf eine angemessene Erschliessung, auf eine gewisse Chancengleichheit, auch in verkehrstechnischer Hinsicht, auf mehr Lebensqualität für die vielen Pendler und Pendlerinnen, die unterschiedliche Fortbewegungsmittel nutzen. Durch die engste Stelle in der Klus beim Schloss Alt Falkenstein, die nur etwa 80 Meter breit ist, zwängen sich die Dünner, die Oensingen-Balsthal-Bahn (OeBB), der Veloverkehr, die Fussgänger und zur Spitzenzeit

über 17'000 Fahrzeuge pro Tag. Dort stehen auch schon seit langem zwei Häuserreihen des eigentlichen schmucken Städtchens Klus. In diesem Flaschenhals der Strasse zwischen Thalbrücke und dem Kreisel beim Amtshaus besteht eine Verkehrskapazität von knapp 1000 Fahrzeugen. Durchfahren wollen, wie bereits erwähnt, mehr als 1100 Fahrzeuge pro Stunde. Das führt zu dem überkantonal bekannten, berühmten und zermürbenden Stau, jeden Abend und mittlerweile auch häufig am Morgen. Betroffen ist leider auch der ÖV, weil unter anderem das Postauto beim Anfahren der Station Thalbrücke im Bahnhof Balsthal oder Oensingen ebenfalls im Stau steht. Es besteht schon lange dringender Handlungsbedarf und schliesslich hat jede Region in unserem Kanton Anrecht auf eine angepasste Erschliessung. Die Ursache dieser zu geringen Verkehrskapazität hat mehrere Faktoren mit bremsender Wirkung: der nur einspurige Kreisel beim Amtshaus, die Coop-Tankstelle, sieben Fussgängerstreifen, diverse Rechts- und Linksabbieger, Zu- und Wegfahrten zu und von Liegenschaften und die Barriere der OeBB. Alle diese Verkehrsbeziehungen kann man nicht so bereinigen, dass man ausreichend Kapazität hat. Das wurde genügend analysiert und ausprobiert. Es gab eine exorbitant lange Planungsphase, in der man nicht untätig war und die verschiedensten Organisationen und Gremien angesprochen hat. Es gab eine breite Mitwirkung bei diesem Projekt. Wir kommen in unserer Fraktion klar zum Schluss, dass es eine Umfahrungsstrasse dieses Flaschenhalses braucht. Die vorliegende Lösung ist die mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis und die einzige, die aufgrund von gegebenen Eigentumsverhältnissen, schützenswerten und geschützten Objekten, sehr engen Platzverhältnissen und der Erwartung auch an eine zukünftig ausgerichtete, gute Verkehrskapazität machbar ist.

Entscheidend ist die Linienführung im Gebiet Guntenfluh-Neumatt, die östlich des Augstbachs verlaufen soll und dort auf den neuen Kreisel mit direktem Bypass für Fahrzeuge in Richtung Balsthal, Mümliswil und Oberer Hauenstein führt. So kann eine Kapazität für das ganze Strassenstück von rund 1500 Fahrzeugen pro Stunde erreicht werden. Das Städtchen Klus und die Gewerbequartiere werden auch mit dem Neubau gut erschlossen sein. Für die Velofahrer und den anderen Langsamverkehr werden sichere Wege geschaffen und der ÖV-Knoten Thalbrücke erhält für eine speditive und anschluss sichere Abwicklung viel mehr Platz. Somit wird alles attraktiver - der Individualverkehr, der ÖV und der Langsamverkehr. Es ist ein Gewinn für alle. Die Kosten pro Laufmeter des Projekts Verkehrsanbindung Thal bewegen sich im gleichen Rahmen wie für die Erschliessungsstrassen Solothurn und Olten. Man muss auch berücksichtigen, dass es aufgrund der engen Platzverhältnisse Kunstbauten wie Tunnel und Brücke für den Bau braucht. Der Bau befindet sich in bereits bebautem Gebiet. Schon der Landerwerb ist hier viel teurer. Die Thaler Gemeinden - und das wurde auch schon erwähnt - beteiligen sich freiwillig solidarisch mit einem Beitrag von 2 Millionen Franken an die Standortgemeinde. Das ist einmalig in der Geschichte des Kantons Solothurn. Diese Beiträge wurden an den Gemeindeversammlungen jeweils mit sehr grossem Mehr bewilligt. Das ist ein klares Indiz dafür, dass die Thaler hinter diesem Projekt stehen und sich es auch sehnlichst wünschen. Für uns ist das Projekt im wahrsten Sinne spruchreif und die Umsetzung der Entlastungsstrasse Klus ist überreif. Aus all diesen Überlegungen wird die CVP/EVP/glp-Fraktion dem vorliegenden Verpflichtungskredit mit grosser Mehrheit zustimmen.

Nun komme ich zum Antrag der Grünen Fraktion. Wir haben dieses Thema in unserer Fraktion bereits diskutiert. Die Gleichzeitigkeit der demokratischen Legitimierung und der rechtsstaatlichen Planung, so wie es bei diesem Verfahren gemacht wird, ist statthaft. Die Zweigleisigkeit hat zur Folge, dass die Spiesse der Demokratie und des Rechtsstaats gleich lang bleiben. So kann man den demokratischen Entscheid nicht mit einer reinen Verzögerungstaktik ohne materielle Argumente auf dem Rechtsweg aushebeln oder verhindern. Das angewendete Verfahren hat somit auch seine staatspolitische Richtigkeit. Immer mehr Kantone wählen diesen Weg bei grösseren Bauprojekten, um in nützlicher Frist zum Ziel zu kommen. Es ist bei jedem Bauprojekt mehr oder weniger so, dass die Kostensetzung plus/minus 20% genau ist. Die eher unwahrscheinlichen Projektänderungen, die aufgrund der Einsprachen noch zu erwarten wären, liegen innerhalb von 20%. Fundamentale Änderungen sind nach der exorbitant langen Planungszeit und der umfassenden Mitwirkung nicht zu erwarten. Die Gespräche mit den Bundesbehörden betreffend dem Schutz des Städtchens Klus wurden bereits geführt. Auf ein Gutachten wurde verzichtet. Wir können das Projekt getrost als beschlussreif bezeichnen. Bei den erwähnten Einsprachen geht es vorwiegend um den Schutz des Städtchens Klus. Der beste Schutz des schönen Städtchens ist die Entlastung von dem vielen Durchgangsverkehr und die Aufwertung zu einer Art Begegnungszone. Schwarze Hausfassaden und Fenster, Lärm und Emissionen gefährden das Städtchen viel mehr als die Entlastungsstrasse über dem ehemaligen Industrieareal der von Roll. Die CVP/EVP/glp-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion entschieden ab.

*Enzo Cessotto (FDP).* Endlich ist es soweit. Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Ich durfte seit über 30 Jahren in verschiedenen Kommission und Arbeitsgruppen mitarbeiten. Es wurden verschiedenste Projektvarianten geprüft und sogar bis zur Vernehmlassung ausgearbeitet. Meistens sind all die Pro-

jekte an den Eigentümern oder den Verbänden gescheitert, was der Sache aus heutiger Sicht nicht unbedingt undienlich war. Jetzt liegt ein Projekt auf dem Tisch, das von allen Seiten gelobt wird, ausser natürlich von den bereits erwähnten Gruppierungen. Das Projekt, über das der Kantonsrat jetzt befinden darf, ist für die Zukunft und die Entwicklung des Thals sehr wichtig. Es ist wichtig für das Städtchen Klus, das mit der Umfahrung wieder die nötige Luft zum Atmen erhält und es sich wieder lohnt, dort zu wohnen und eine Fassade zu sanieren, es sich einfach lohnt, weil es wieder lebenswert wird. Zusätzlich wird der ganze Strassenraum in der Klus physisch und auch optisch so saniert, dass es für einen internen Restverkehr noch Kapazität hat. So kann auch das örtliche Gewerbe seine Stammkundschaft weiterhin bedienen. Es ist auch für den ganzen Individualverkehr, für die Velos und Mofas, wieder möglich, sicher durch das Städtchen Klus zu fahren. Im Weiteren sind Ersatzmassnahmen im Bereich des Mümliswiler Bachs und des Augstbachs vorgesehen, wo grosse Stauwehre mit uraltem, marodem Mauerwerk und Uferlandschaften zu einem Wildwasserbereich saniert werden sollen. Dass für den Vollzug des Gesamtprojekts Verkehrsanbindung Thal drei Altliegenschaften, die höchst sanierungsbedürftig und baufällig sind, abgebrochen werden müssen, tut weder den Eigentümern noch den Balsthalern weh - im Gegenteil, die Eigentümer können davon nur profitieren. Weitere positive Massnahmen oder Möglichkeiten werden sein, dass sämtliche Werkleitungen im Strassenbereich saniert werden können. Das ist im heutigen Zustand aufgrund des enormen Verkehrsaufkommens gar nicht möglich. Auch sicherheitstechnisch besteht ein 100%-iges Manko. Bei einem Verkehrsunfall, einem Hausbrand oder einem Wasserleitungsbruch - bei etwas Marginalem - ist eine Umleitung oder eine Umfahrung zum heutigen Zeitpunkt gar nicht möglich. Wir haben diese Situation schon einige Male erlebt. In diesem Fall geht gar nichts mehr. Der nächste Weg vor den Berg oder ins Thal geht über die Schwängimatt oder über den Bärenweiler von oder nach Egerkingen. So gesehen ist dieses Projekt wirklich gelungen. Die Region Thal wird mit all diesen positiven Nebenmassnahmen enorm in ihrer Entwicklung gewinnen und so der Entvölkerung entgegenhalten können. Ich und viele Thaler und Thalerinnen danken Ihnen für Ihre Unterstützung des Projekts Verkehrsanbindung Thal. Unsere Fraktion steht fast geschlossen hinter dem Projekt.

*Josef Fluri (SVP).* Bevor ich mit meinem eigentlichen Votum beginne, möchte ich etwas zu den Ansichtskarten sagen, die sehr schön sind, die hässlichen Seiten des Städtchens Klus aber nicht zeigen. Wo kämen wir hin, wenn jeder Verband und jeder Verein seine persönlichen Ansichtskarten und Flyer machen würde? Ich werde im Januar meinen Flyer für die Kantonsratswahlen mitbringen und allen Kantonsräten und Kantonsrätinnen des Thal-Gäu verteilen. Im März werde ich vielleicht noch einen anderen Flyer mitbringen. So kommen wir nirgends hin. Das ist zwar gut gemeint, aber zumindest von unserer Fraktion nicht erwünscht. Nun aber zum Projekt: Seit bald 40 Jahren wird über die Verkehrsanbindung Thal diskutiert. Entweder lag es am politischen Willen, am Projekt selber oder an den Finanzen, dass man bis jetzt keine umsetzbare Lösung gefunden hat. Jetzt ist es wieder soweit. Nach etlichen Varianten, die optimiert, verworfen und wieder neu aufgelegt wurden, haben wir ein Projekt auf dem Tisch, das den Bedürfnissen der Gegenwart und der Zukunft entspricht. Das Thaler Volk ist ein Pendlervolk. Wegen den fehlenden Arbeitsplätzen im Thal sind die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gezwungen, den Weg durch das Nadelöhr Klus zurückzulegen. Die Verkehrssituation ist mehr als unbefriedigend. Die Fahrt vom Autozubringer in Oensingen wird jeden Abend zur Tortur. Die Verlustzeiten in der Klus sind mittlerweile die längsten im ganzen Kanton. Die neue Verkehrsanbindung verbessert die Zufahrt ins Thal sowie den Durchgangsverkehr, insbesondere auch die Fahrt ins Schwarzbubenland erheblich. Das Thal ist auf eine gute Verkehrsanbindung mit dem Auto, dem Lastwagen und auch mit dem ÖV angewiesen. Die neue Verbindungsstrasse würde die Wirtschaftsentwicklung in der Region Thal fördern. Was heisst hier fördern? Wir müssen zurzeit dafür sorgen, dass wir unsere Unternehmungen, die wir im Thal haben, behalten können. Man hört von den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern immer wieder, dass sie mit ihrem Geschäft ins Mittelland ziehen werden, weil ihnen der tägliche Stau in der Klus zu teuer ist. Teuer - das wissen wir - ist auch die Strasse, die gebaut werden soll. Man muss aber auch berücksichtigen, dass dann nicht nur der Strassenbau, sondern auch ökologische Ausgleichsmassnahmen, neue Fuss- und Radwegverbindungen und ein grösseres Raumangebot für den Langsamverkehr im Städtchen Klus beinhaltet sind. Hinzu kommt, dass die Kosten pro Laufmeter Strasse etwa dieselben sind wie bei den Umfahrungen Olten und Solothurn und man somit ungefähr auf den gleichen Betrag kommt. Die SVP-Fraktion hat eine interessante und intensive Diskussion geführt. Unter der Voraussetzung, dass die Sondersteuer von 15%, die dannzumal für die Umfahrungsstrassen Solothurn und Olten erhoben wurde, nicht verlängert wird, stimmen wir dem Verpflichtungskredit grossmehrheitlich zu. Die SVP-Fraktion zeigt sich mit der Region Thal solidarisch und ist überzeugt, dass die Verkehrsanbindung das Thal wirtschaftlich wie auch gesellschaftlich in eine gute Zukunft bringt. Den Antrag der Grünen Fraktion auf Rückweisung lehnen wir einstimmig ab.

*Nicole Wyss (SP).* Es wurde schon vieles gesagt und ich tue nun die Meinung von unserer Fraktion kund. Umfahrung Klus, Verkehrsentlastung Klus und seit neuem Verkehrsanbindung Thal - viele Namen, um der Marketingstrategie für dieses Projekt gerecht zu werden. Mit dem neuesten Titel dieses Geschäfts könnten Personen, die die Situation nicht kennen, den Eindruck haben, dass das Thal bis jetzt von der Aussenwelt abgeschnitten war. Der Sprecher der Grünen Fraktion hat es bereits erwähnt. Das Thal ist aber sehr wohl angeschlossen, mit dem ÖV mit dem Postauto und mit der OeBB und mit der Durchfahrtsstrasse durch die Klus. Bei den öffentlichen Verkehrsmitteln besteht sicher noch grosses Verbesserungspotential. Für diejenigen, die es nicht wissen: Trotz des schlechten Rufs, den die Klus zum Teil noch immer hat, hat sich dort in den letzten Jahren Diverses entwickelt. Die Klus befindet sich in der Juraschutzzone und war in der Blütezeit der von Roll ein wichtiger Ort. Aber auch heute hat die Klus mehr zu bieten als nur Gerüchte mit Stichworten wie brache Industriegegend und Rotlicht. Sie bietet Wohnraum für Familien, Gewerbe und Dienstleistungen, sei es mit dem neu gebauten Denner oder der gut funktionierenden Brockenstube. Gerade jetzt sieht man viele Gerüste in der Klus, die von Sanierungen von Liegenschaften zeugen. Die Karte, die Sie auf Ihrem Tisch liegen haben, zeigt den Facettenreichtum und die Vielfältigkeit, die das Wohngebiet weiter bietet. So hat der Kanton Solothurn mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichts verfügt, dass für die Beurteilung der Rechtmässigkeit der geplanten Umfahrung Klus zwingend ein Gutachten der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz eingeholt werden muss. Gemäss Verfügung des Verwaltungsgerichts lässt die Erwägung im Regierungsratsbeschluss Zweifel aufkommen, ob der Empfehlung des Bundesinventars von schützenswerten Ortsbildern der Schweiz von nationaler Bedeutung bei der Nutzungsplanung der Gemeinde Balsthal genügend Rechnung getragen wurde. Die geplante Besichtigung der Klus der beiden Kommissionen ist für den 25. Januar 2021 geplant. Diverse Beschwerden zum geplanten Projekt sind noch immer vor dem Verwaltungsgericht hängig. Wir sind der Meinung, dass der Regierungsrat die Antworten des Verwaltungsgerichts hätte abwarten sollen. Jetzt werden unnötige Kosten für Hochglanzbroschüren für die Umfahrung und für eine allfällige Volksabstimmung verursacht, die eventuell gar nicht nötig wären.

Mit dem 15 Millionen Franken teuren Viadukt, das die Klus zerschneidet, wird ein ganzes Wohngebiet durch die neue Strasse bedroht. Wir haben es bereits gehört. Die neue Strasse wird direkt vor bestehende Bauten gebaut. Die Bewohner und Bewohnerinnen müssen mit viel Lärm und mehr Luftschadstoffen rechnen. Einige Wohnhäuser werden sogar abgerissen. Das bedeutet für die Betroffenen eine Umsiedlung. Wo heute noch Kinder spielen, werden nachher Lastwagen vorbeidonnern. Die Befürworter des Projekts weisen gerne auf die Entlastung für die Bewohner in der Klus hin. Dabei unterschlagen sie jedoch, dass trotz der Umfahrung Klus rund 5000 Fahrzeuge die bisherige Strasse weiterhin nutzen werden. Das ist zu viel Verkehr für eine deutlich bessere Lebensqualität, aber es ist zu wenig Verkehr für das Überleben des vorhandenen Gewerbes und der Dienstleistungsbetriebe. Die Arbeitswelt der Zukunft und die Mobilität werden sich stark wandeln. Ein solches Luxusprojekt, das nur auf rund zwei Stunden Pendlerspitzen ausgerichtet ist, steht buchstäblich quer in der Landschaft. Die natürliche Vielfalt des Naturparks Thal soll gestärkt und nicht reduziert werden. Das Projekt macht den Lastwagentransit durch das Thal noch attraktiver und gefährdet den Naturpark Thal in seiner Grundidee. Als Vorzeigebispiel möchte ich dazu die Firma eoscop AG erwähnen. Vor Kurzem hat sie ihre Büroräumlichkeiten von Niederbipp nach Balsthal verlegt. Das ICT-Unternehmen hat sich dort angesiedelt, wo seine Mitarbeiter leben. Ein Grossteil der 15 Mitarbeiter kommen bereits aus der Region. Für die Region wurden so hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und der Pendlerverkehr wurde reduziert. Gemäss dem Regierungsrat reduziert die Umfahrung Klus die Fahrzeit im Feierabendverkehr zwischen Oensingen und Balsthal von achteinhalb Minuten auf rund vier Minuten. Wegen viereinhalb Minuten will der Kanton also insgesamt bis zu 81 Millionen Franken für eine Umfahrungsstrasse mit Viadukt und Tunnel ausgeben. Das sind 81'000 Franken pro Meter. Die aktuelle Pandemie verursacht im Kanton bereits jetzt grosse Finanzlöcher. Viele Menschen müssen Lohneinbussen in Kauf nehmen. Statt einer teuren und unnützen Luxusstrasse soll das Geld jetzt besser in schnelle und wirksame Massnahmen für Wirtschaft, Bildung und Gesundheit investiert werden. Ich bitte Sie, das Thal nicht schlecht zu machen. Es ist eine wunderschöne Region mit attraktiven Standortbedingungen. Es braucht keine unnötige Umfahrungsstrasse. Die Fraktion SP/Junge SP lehnt den Verpflichtungskredit grossmehrheitlich ab und unterstützt den Antrag der Grünen Fraktion auf Rückweisung.

*Johanna Bartholdi (FDP).* Jeder von uns will schnell und ungehindert von A nach B gelangen. Dazu braucht es gerade zu den Hauptverkehrszeiten ausreichende Kapazitäten, um die Pendler zur Arbeit und wieder nach Hause zu bringen. Dafür braucht es ausgebaute Infrastrukturen, entweder von der Strasseninfrastruktur oder vom ÖV-Netz oder vom ÖV-Angebot. Mit dem ÖV ist man aber nur bedingt schneller. Sobald sich nämlich die verschiedenen Verkehrsmittel ein Trasse teilen müssen, wird der

Zeitgewinn wieder vernachlässigbar. Mit Blick auf das Thal ist zudem sehr schnell abschätzbar, dass der Ausbau des ÖV-Netzes und des ÖV-Angebots - damit es auch tatsächlich genutzt wird - schnell die Kosten verursachen wird, so wie sie im Verpflichtungskredit ausgewiesen werden. Die Verkehrsanbindung Thal wird von den Gegnern als Luxusprojekt bezeichnet, welches wertvolle Lebensräume zerstören würde. Im Verpflichtungskredit sind aber auch Kosten für ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen vorgesehen. Ist es denn Luxus, wenn das alte Städtchen Klus mit der neuen Verkehrsanbindung aufgewertet wird? Ist es Luxus, wenn mit dem täglichen Stau zu den Hauptverkehrszeiten der erzeugte Lärm und die Luftimmissionen wegfallen? Ist es Luxus, wenn der durch den Stau verursachte höhere Benzinverbrauch oder der CO<sub>2</sub>-Ausstoss wegfallen? Ist es Luxus, wenn der stockende Verkehr, der nicht nur schlecht für die Umwelt ist, sondern auch für die Wirtschaft und unsere Gesundheit, eliminiert wird? Ist es Luxus, wenn ein Ort mit den grössten Verlustzeiten des Kantons verschwindet? Ist es Luxus, wenn mit der neuen Verkehrsanbindung Thal dem Thal die Möglichkeit gegeben wird, seine Wohn- und Lebensqualität insgesamt zu verbessern? Ist es Luxus, ein Projekt, das von allen Thaler Gemeinden befürwortet und finanziell unterstützt wird, ebenfalls zu unterstützen? Das Antworten auf diese Fragen überlasse ich Ihnen. Aber wenn Sie ehrlich sind, müssten Sie meine Fragen mit Nein beantworten.

Mit der Realisierung dieses Projekts werden wir auch Arbeitsplätze schaffen, die im vorgesehenen Zeitplan 2022 bis 2026 sicherlich mehr als willkommen sein werden. Zudem werden die Arbeiten mit dem revidierten Submissionsgesetz und den entsprechenden Formulierungen der Zuschlagskriterien regionaler oder zumindest kantonaler zu vergeben sein. Nun wird noch ein Gutachten abgewartet und vielleicht wird es auch ein Gegengutachten geben. So wird sich die Spirale weiterdrehen und wir kommen amerikanischen Verhältnissen immer näher. Als Vertreterin des Gäus bin ich wirklich neidisch auf das Thal. Wer nämlich das Privileg hat, im Thal zu wohnen oder bei einem attraktiven Arbeitgeber zu arbeiten, kann sich glücklich schätzen. Die Rahmenbedingungen müssen aber stimmen und mit der Annahme des Verpflichtungskredits für die Verkehrsanbindung Thal schaffen wir diese Rahmenbedingungen für einen Bezirk, der trotz der Realisierung der Verkehrsanbindung bleiben wird, was er ist - ruhig, viel Natur, schöne Landschaften und sympathische Dorfgemeinschaften, die nun die Perspektive für eine selbstbestimmte Zukunft erhalten. Es ist kein Luxus, diesem Verpflichtungskredit zuzustimmen, sondern es ist Ausdruck der Solidarität von allen Solothurnern, die Sie ja vertreten - eine Solidarität gegenüber dem Bezirk Thal.

*Walter Gurtner (SVP).* Der tägliche Stau in der Klus und in Balsthal ist bekannt. Besonders am Morgen, am Mittag und am Abend brauchen die Verkehrsteilnehmer viel Geduld für die Durchfahrt. Die Klus ist eines der berüchtigsten Nadelöhre im Kanton Solothurn. Es ist aber leider nicht das einzige. Solche Stauzustände gibt es im oberen Kantonsteil wie auch im unteren Kantonsteil. Im Jahr 2005 hatte ich als neugewählter Kantonsrat deshalb sofort einen Vorstoss mit dem Titel «Das Solothurner Niederamt an die A1» für das Niederamt eingereicht. Meine Meinung damals war, dass man eine Autobahnzubringerstrasse mit einem Anschluss an die A1 im Kanton Aargau baut. Als wirtschaftlich starke Region ist das Niederamt zwischen den Städten Olten und Aarau verkehrstechnisch abgewürgt, mit den gleichen Folgen wie im Thal - dreimal Stau am Tag. Dieser Stau wird von Jahr zu Jahr immer grösser. Leider hat der Solothurner Regierungsrat bis heute nichts mehr unternommen, um den Autobahnzubringer voranzutreiben, im Gegenteil. Damit die Städte Aarau und Olten von den Stauspitzenzeiten entlastet werden, hat man Pfortneranlagen gebaut und installiert, um den Stau möglichst im Niederamt zurückzuhalten. Dieses ungerechte Verhalten des Kantons Solothurn hat mich deshalb auch herausgefordert, das Projekt Verkehrsanbindung Thal kritisch zu hinterfragen. Nun sollen für ein einziges Strassenbaugrossprojekt für nur einen Kilometer Strasse 74 Millionen Franken ausgegeben werden. Zudem sind auch noch Beschwerden hängig. In einem Kanton der Regionen frage ich mich schon, ob unsere Stauverkehrsprobleme im Niederamt und auch im oberen Kantonsteil so unwichtig sind, dass man nur ein teures Projekt für das Thal favorisiert. Als Niederämter habe ich einmal mehr das Gefühl, dass das niemanden in Solothurn interessiert. Nur das Geld von unseren steuerzahlenden Firmen und Einwohnern interessiert. Trotz allem werde ich der Verkehrsanbindung Thal klar zustimmen, und zwar aus Solidarität gegenüber den Thalerinnen und den Thalern, in der Hoffnung, dass auch sie uns Niederämter unterstützen werden, falls es einmal einen Zubringer an die A1 geben sollte, um den Stau endlich zu minimieren.

*Rolf Sommer (SVP).* Ich habe ein Anliegen. Ich habe vor zwei Jahren vom Mikroplastik erzählt. Ich bin erstaunt, dass das im Baudepartement noch nicht angekommen ist. Der Mikroplastik wird das Zukunftsproblem auf den Strassen werden. Hier wird nun voraussichtlich eine neue Strasse gebaut und ich möchte Regierungsrat Roland Fürst auffordern, mit dem Amt für Umwelt und dem Amt für Verkehr und Tiefbau zu prüfen, wie man das Problem des Mikroplastiks beheben kann. Dieser wird mit dem Abrieb automatisch auf der Strasse abgelegt. Bei den Pneus ist es dasselbe wie bei den Schuhen, sie werden

abgenützt. Mit den Ämtern soll besprochen werden, wie man das Problem beheben und wie man das Abwasser reinigen will. Das sollte bei jedem Bauprojekt ein Thema sein, denn es ist wichtig. Ich komme beim Geschäft Untertunnelung A1 darauf zurück. Die Mikroplastikbelastung des Ackers ist etwa zwölf Meter breit. Das muss traktandiert und besprochen werden, denn es ist für die Zukunft wichtig. Ich möchte keinen Fisch essen, der nur noch aus Plastik besteht. In Deutschland wurde in einem Bericht gesagt, dass in einigen Jahren 15% unseres Körpers aus Mikroplastik bestehen werden. Wollen wir das? Ich denke nicht.

*Fabian Gloor (CVP).* Bei der heute vorliegenden Vorlage geht es um nichts anderes als um Sein oder Nichtsein für das Thal. Mit der Verkehrsanbindung würde das Thal endlich eine genügende Erschliessung erhalten, um auch eine gewisse Entwicklung in jeder Hinsicht zu ermöglichen. Die Erschliessung ist nicht nur für den Individualverkehr zentral, sondern auch für den ÖV. Als Verwaltungsrat der OeBB kann ich bestätigen, dass die Verkehrsanbindung gerade für das ÖV-Angebot eminent ist. Aber auch für das angrenzende und übergeordnete Verkehrsnetz ist sie sehr wichtig. Einerseits spielt der 6-Spur-Ausbau, den wir morgen besprechen, eine Rolle. Aber auch im Zusammenhang mit der Entlastung Oensingen bietet die Verkehrsanbindung Thal eine nachhaltige und langfristige Lösung für viele Verkehrsproblematiken im Thal und im Gäu. Zum Projekt kann ich nur nochmals betonen, dass jeder Ingenieur und jede Ingenieurin - und ich habe selber auch einige Gespräche geführt - bestätigt, dass die vorliegende Variante hinsichtlich Verkehrsplanung und Wirtschaftlichkeit die beste ist. Sie ist unumstritten, was die Verkehrsplanung anbelangt und sie ist wirtschaftlich, wenn man sie mit ähnlichen Projekten vergleicht, die wir im Kanton und auch ausserhalb des Kantons realisiert haben. Wenn wir noch etwas weiter schauen, darf man auch anfügen, dass das, was in Bezug auf die Infrastrukturkosten auf uns zukommt, innerhalb von 60 Jahren gereift ist. Man kann sich wohl nur schwer vorstellen, was alles abgeklärt wurde. In anderen Ländern sind diese Prozesse schneller. Bei uns sind sie aber legitimer und breiter abgestützt. In anderen Ländern wird ein solcher Betrag auch innerhalb eines Monats verbaut und die Vorlaufzeit beträgt keine 60 Jahre. Von Luxus kann also keine Rede sein, so wie es auch Johanna Bartholdi gesagt hat. Ich möchte mich noch kurz an alle Gegner der Vorlage richten. Was ist die Alternative, wenn das nicht die Variante ist, mit der man das Thal besser erschliessen kann? Ich vermute, dass es für die meisten Gegner gar nichts gibt. In diesem Falle bitte ich darum, das der Thaler Bevölkerung ehrlich so zu sagen. Ich spreche mich klar für dieses Geschäft aus und empfehle Ihnen, das ebenso zu machen.

*Mathias Stricker (SP).* Ich erlaube mir einige Bemerkungen zu zwei Stichworten. Erstens zum richtigen Zeitpunkt und anderen Lösungen und zweitens zur Solidarität. Erstens: In der Debatte zum Voranschlag 2021 wurde mehrmals gesagt, dass gerade jetzt der falsche Zeitpunkt sei, bestimmte langjährige Anliegen in den Voranschlag aufzunehmen. Ich stelle fest, dass ich aus den Kreisen, die mit «nice to have» argumentiert haben oder dass nur die absolut notwendigsten Staatsaufgaben realisiert werden können, noch kein Wort von Sparen und falschem Zeitpunkt gehört habe. Können wir uns dieses Projekt leisten? Mir ist es klar, dass es sich um einen anderen Geldtopf handelt und dass ein langjähriger Prozess dahintersteht. Trotzdem muss man ein Projekt hinterfragen, das derart viel kostet und insbesondere Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit, auf die Natur und auf die Wohnquartiere hat, auch weil es andere Lösungsansätze zur Verminderung von Staus gibt. Der Sprecher der Grünen Fraktion hat diese erwähnt. Stausituationen lassen sich mit der Umfahrung kaum lösen. Das zeigt beispielsweise die Umfahrung West in Solothurn. Dort steht man heute in Spitzenzeiten ab Bellach wieder genau gleich im Stau wie vor der Umsetzung der Umfahrung, nämlich zwischen 5 Minuten und 20 Minuten. Zweitens: Ein Wort wird in dieser Thematik immer wieder gebraucht: Solidarität mit anderen Regionen. Dieses Wort gefällt mir sehr gut. Aber lassen Sie uns schauen, wie es war, als wir über die Entlastungen Solothurn und Olten abgestimmt haben, nämlich am 2. Juni 2002 über die Finanzierung des Verkehrsentslastungsprojekts. Die Solothurner Stimmbevölkerung hatte mit 51% zugestimmt. Das war vor allem dank den betroffenen Bezirken Solothurn mit etwa 70%, Lebern, Bucheggberg, Wasseramt, Olten und Gösgen mit zwischen 52% und 58% zustande gekommen. Im Thal betrug die Zustimmung 43%, im Gäu 47% und im Schwarzbubenland im Dorneck sage und schreibe 25%, im Thierstein 18% und in Fehren 11,9%. Im Bezirk Thal sah es wie folgt aus: Aedermansdorf 27%, Gäu Oensingen 41% und Egerkingen 46%. Die Solidarität hatte im Jahr 2002 also nicht gespielt. Jeder Bezirk war sich wohl am nächsten. Es würde mich nicht erstaunen, wenn das bei einer wahrscheinlichen Referendumsabstimmung nicht anders aussieht. Ich lehne das Projekt ab, weil es andere, ökologischere Lösungen gibt. Diese müssen weiterverfolgt werden.

*Josef Fluri (SVP).* Nach den Voten der Grünen Fraktion und der Fraktion SP/Junge SP ist es angebracht, dass ich als Einzelsprecher noch etwas sage. Man könnte meinen, dass das vorliegende Projekt zustande gekommen ist, indem jemand kurz den Daumen in den Wind gehalten, es für gut befunden und gesagt hat, dass das ein gutes Projekt ist und umgesetzt wird, auch wenn es viel kostet. Wir haben aber gehört, dass dem nicht so ist, sondern dass es eine Vorlaufphase von rund 40 Jahren gab. So liegt nun ein wirklich gutes Projekt vor. Fabian Gloor hat es angesprochen: Die Linken und die Grünen sollen der Thaler Bevölkerung sagen, dass sie nichts machen wollen - keine andere Umfahrung oder Verkehrsanbindung, sondern nichts. Ich weiss warum. Sie wollen das Thal und den Naturpark während des Wochenendes zur Erholung nutzen, um wandern zu gehen, in einem Bergrestaurant etwas zu essen und danach wieder nach Hause zurückzukehren. Am liebsten will man das mit einer Schwebebahn machen. Diese soll im alten von Roll-Areal beginnen und schön durch das Thal und den Naturpark führen. Über Welschenrohr und Gänsbrunnen und durch den Weissensteintunnel geht es dann wieder nach Hause nach Solothurn. Nach Ihrer Argumentation stellt man sich das in etwa so vor. Im Thal haben wir aber sehr gute und innovative Unternehmungen. Wir haben gute Geschäftsführer und gute Geschäftsbesitzer. Wir hätten einfach gerne auch eine sehr gute Verkehrsanbindung. Es ist richtig, dass wir nicht abgeschnitten sind und eine Verkehrsanbindung haben. Diese ist aber nicht ausreichend. Die Thaler und Thalerinnen möchten gerne arbeiten und innovativ sein. Dazu braucht es die Mobilität. Sie ist der Wirtschaftsmotor. Wenn wir das nicht haben, gehen wir kontinuierlich zurück, und zwar nicht mit den Einwohnerzahlen, sondern mit der Wirtschaft. Wir möchten auch irgendwann auf einen Steuersatz kommen, der mit 115% und 117% im solothurnischen Schnitt liegt. Mümliswil konnte die Steuern um 2% senken und hat nun einen Steuersatz von 123%. Das ist der tiefste Steuersatz im Thal. Wenn Sie uns nun die Verkehrsanbindung nicht bewilligen und - ich drücke es mal so aus - nicht gönnen mögen, werden wir für immer vom kantonalen Ausgleichstopf leben müssen. Damit will ich schliessen und hoffe, dass der eine oder andere, der bis jetzt gegen das Projekt war, ihm nun doch noch zustimmt.

*Nicole Hirt (glp).* Josef Fluri kann ich sagen, dass mehr Strassen auch immer mehr Verkehr geben. Wenn die Wasserleitung mehr geöffnet wird, kommt auch mehr Wasser heraus. Josef Fluri weiss, dass ich sehr naturverbunden und oft zu Fuss unterwegs bin. Was er vielleicht nicht weiss, ist, dass ich auch im Thal gearbeitet habe. In den Jahren 2013 bis 2016 bin ich jeden Tag von Grenchen nach Balsthal gefahren, mit dem Zug oder mit dem Auto. In diesen drei Jahren bin ich vielleicht zweimal länger als 30 Minuten im Stau gestanden. Das ist zwar schon vier Jahre her, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass sich die Situation in dieser Zeit grundlegend verändert hat. Es geht also um 30 Minuten am Morgen und 30 Minuten am Abend und ich hatte nicht jeweils um 15.00 Uhr Feierabend. Für mich ist die Verhältnismässigkeit bei diesem Projekt ganz klar nicht gegeben und aus diesem Grund lehne ich die Vorlage ab. Die Alternative ist für mich klar - es braucht keine. Wir haben die OeBB, eine Strasse und das Postauto. Wenn jemand ein Problem mit der Anbindung hat, so ist es der Bucheggberg. Dort besteht Handlungsbedarf und für mich ganz klar nicht im Thal.

*Simon Esslinger (SP).* Hier ist ein zweites Votum aus dem Schwarzbubenland. Ich höre regelmässig die Staumeldungen, die Klus ist da aber kein Thema, zumindest nicht bei den Sendern, die ich höre. Ich bin froh, dass Mathias Stricker die Abstimmungsergebnisse aus dem Jahr 2002 und auch Seewen erwähnt hat. Ich bin überzeugt davon, dass dort das Resultat ähnlich wäre, wenn es mittels Referendum zu einer Abstimmung kommen würde und die Gemeinde gefragt würde, ob sie dem Kredit zustimmt. Ich bin sicher, dass es ein spannendes Projekt wäre, wenn der Steuersatz in Seewen aufgrund einer Direktanbindung nach Basel gesenkt werden könnte. Der SVP-Fraktion muss aber bewusst sein, dass wir in der Region Basel mit dem Angenstein ein viel grösseres Problem haben. Angenstein war mit der S3 ins Laufenfental, die vor allem für das Thierstein wichtig ist, und mit dem Nadelöhr bereits ein Thema. Wenn wir diese Zahlen mit denen im Thal vergleichen, so muss ich sagen, dass das Problem im Thal «Peanuts» ist. Wir haben in Angenstein ein tägliches Verkehrsaufkommen von 26'000 Fahrzeugen. Hier sprechen wir von 17'000 Fahrzeugen. Ihr Kollege Christian Imark hat versucht, das Projekt Angenstein auf die Bundesebene zu hieven. Im Nationalrat hat das geklappt, der Ständerat hat dann aber die Reissleine gezogen. Somit ist es nun wieder Sache des Kantons Basel-Landschaft. Ich weiss nicht, was der Beitrag des Kantons Solothurn ist, damit das Projekt Angenstein endlich vorwärtsgeht. Weiter haben wir in unserer Region das Problem in Dornach. Sieht man die dortige Realität, so sind das ganz andere Probleme. Im Rahmen der Passwanganierung habe ich mir hin und wieder die Mühe gemacht, via Nunningenberg und Neuhüsli über den Passwang zu fahren. Ich habe mir angesehen, was denn in Balsthal wirklich abgeht. Als erfahrener Agglofahrer in der Stadt Basel kann ich Ihnen sagen, dass das Problem in Balsthal keines ist. Insofern werde ich das Projekt ablehnen. Ich bin überzeugt, dass das viele aus dem Dorneck-Thierstein ebenfalls machen werden.

*Edgar Kupper (CVP).* Die letzten Votanten haben versucht, das Stauproblem im Thal kleinzureden. Wir sind aber alle Kantonsräte, die dafür sorgen müssten, dass es dem ganzen Kanton und allen Regionen gut geht und die Entscheide treffen sollten, die zukunftssträftig sind und unseren Kanton vorwärts bringen. Mathias Stricker sagt, dass Umfahrungen das Stauproblem nicht lösen. Die Umfahrung Klus ist hier vielleicht ein wenig anders. Auf beiden Seiten, in Oensingen wie auch in Balsthal, gehen nach dem Flaschenhals zwei Arme auf. Der Verkehr teilt sich nachher sofort. Das ist nicht gleich wie an anderen Orten. Mathias Stricker ist Lehrer- und Schulvertreter. In diesem Bereich wird immer wieder von Chancengleichheit gesprochen. Wir sollten auch in verkehrstechnischer Hinsicht versuchen, jeder Region ähnliche Chancen zu ermöglichen. Es ist richtig, dass das Thal bei der erwähnten Abstimmung nicht zugestimmt hat. Im Vergleich mit anderen Regionen stehen wir aber nicht schlecht da. Man muss auch verstehen, dass sich die Thaler das Umfahrungsprojekt nach einer 40-jährigen Planungsphase sehnlichst gewünscht haben und einen gewissen Groll hegen, dass es nicht kommt. Es ist schön, dass Walter Gurtner die Situation im Niederamt erklärt hat und dem Projekt als Kantonsrat, der über dem regionalen Interesse stehen sollte, trotzdem zustimmt. Nicole Hirt hat die Situation im Thal optimistisch dargestellt. Das kann man natürlich machen, wenn man nicht genau hinschaut. Die Stauzeit von acht Minuten, wie sie vom Regierungsrat in der Botschaft dargelegt wird, ist ebenfalls optimistisch. Tatsache ist, dass der Stau vielfach bis zur Autobahn reicht und so auch ein Risiko darstellt. Zur Verbesserung des ÖV kann ich sagen, dass das AVT zurzeit dabei ist, die Ist-Situation und mögliche Verbesserungsvarianten des ÖV zusammen mit den Thaler Vertretern zu erörtern. Es kann Verbesserungen geben, die dazu führen, dass man vom hinteren Thal nach Oensingen 20 Minuten schneller ist. Es ist aber auch klar geworden, dass das Verkehrsproblem im Thal gelöst werden muss, weil ansonsten der Platz bei der Thalbrücke nicht zur Verfügung steht. Diesen braucht es aber, um den ÖV verbessern zu können. Im Weiteren ist es auch wichtig, dass wir ins Zentrum nach Solothurn angeschlossen sind. Hier sind die Schwarzbuben immer der Ansicht, dass sie hinten abfallen würden. Es gibt aber auch einen Nutzen für das Schwarzbubenland, denn es nützt nichts, wenn der Passwang gut ausgebaut ist und man nachher in der Klus ansteht. Auch aus dieser Sicht wäre es schön, wenn die Schwarzbuben mithelfen würden.

*Heinz Flück (Grüne).* Uns wird unterstellt, dass wir nichts wollen. Wir wollen nicht nichts, aber gerade die OeBB, die hier mit dem Verwaltungsrat Fabian Gloor vertreten ist, hat bisher keine innovativen Lösungen beigesteuert. Bauen wir eine Strasse, auf der die Busse ungehindert zirkulieren können, können wir die Bahn konsequenterweise schliessen. Es gäbe aber durchaus Alternativen mit der Bahn. Das habe ich bereits beim Eintreten skizziert. Vielleicht würde es in Oensingen mehr stauen, wenn der Bahnübergang häufiger geschlossen werden müsste. In Oensingen lässt sich aber eine Umfahrung mit bestehenden Strassen realisieren, was viel günstiger ist als mit Brücken und Tunnel. Der verbleibende Verkehr innerorts würde die häufigere Bahnübergangsschliessung wohl ertragen. Das liesse sich durchaus vereinbaren. Wir Grünen sind nicht grundsätzlich gegen jede Umfahrungsstrasse, wenn es um Alternativen geht. Wir sind aber grundsätzlich gegen jede Kapazitätserhöhung.

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Strassenprojekte lösen immer viele Emotionen aus und sie sind nicht unumstritten. Das können wir auch heute bei der Verkehrsanbindung Thal feststellen. Ich danke trotzdem für die gute Aufnahme und die sachliche Diskussion. Es wurde vieles gesagt. Insbesondere die Kommissionssprecherin hat das Projekt ausführlich und gut erläutert. So kann ich mich auf einzelne Punkte beschränken, die angesprochen wurden und die mir am Herzen liegen. Es sind vier Punkte, die ich kurz erwähnen möchte. Der erste Punkt dreht sich um das Warum dieses Projekts. Es gibt eine Verbesserung der Verkehrsanbindung Thal, es gibt eine Entlastung des Städtchens Klus und es eliminiert den Stau. Es handelt sich also nicht nur um ein Verkehrsprojekt, sondern es ist ein grösseres Projekt. Wir können einer ganzen Region etwas geben respektive etwas nehmen, wenn man es auf den Stau bezieht. Dort, wo es Engpässe gibt, sind wir gefordert und müssen etwas machen. Wir haben das mit den Umfahrungen Olten und Solothurn gemacht und jetzt ist das Thal an der Reihe, mit einem Zusatznutzen für das Schwarzbubenland. Rein regionale Argumente unter dem Motto «Diesen gebe ich nichts, weil ich auch etwas will und wenn möglich etwas früher» sind schwierig zu widerlegen. Ich danke Walter Gurtner ganz herzlich dafür, dass er hier die Solidarität vor den regionalen Eigennutzen stellt. Wir können leider nicht alles gleichzeitig machen. Es wurde erwähnt, dass es noch andere Engpässe gibt. Aber das Thal hat jetzt lange gewartet. Der zweite Punkt ist der, dass gesagt wurde, dass das Projekt nicht ausgereift sei. Es ist ein lang laufendes Projekt. Erste Projektideen lagen bereits in den 1960er Jahren auf dem Tisch. Seither gab es mehrere Überarbeitungen, mehrere öffentliche Mitwirkungen und mehrere Optimierungen, auch unter Einbezug der kritischen Stimmen. So ist das Projekt heute breit abgestützt und bei den Betroffenen nicht nur akzeptiert, sondern befürwortet. Zudem wird es von den Thaler Gemeinden freiwillig finanziell mitgetragen. Das haben wir so noch nie gesehen. Das Projekt

hat also viele Mitwirkungen hinter sich und deshalb ist es ein wenig gewagt, die lange, intensive und seriöse Projektarbeit als altmodisches Denkschema zu bezeichnen. Ich kann dem Sprecher der Grünen Fraktion versichern, dass nicht mehr das Gleiche auf dem Tisch liegt wie in den 1960er Jahren. Der dritte Punkt ist der, dass das Projekt zu teuer sei. Man muss sagen, dass es ein grosses Projekt ist. Bei solchen grossen Projekten muss der Blick auf verschiedene Seiten gerichtet werden, damit sie verträglich ausgestaltet werden und Aussicht auf Erfolg haben können. Das wurde auf verschiedenen Ebenen berücksichtigt, unter anderem mit Kunstbauten, Höherlegungen und Tunnelführungen. Diese haben ihren Preis. Er ist aber nicht höher als bei vergleichbaren Projekten. Die Umfahrung Olten war auf die Kosten pro Meter gerechnet teurer, nämlich gut 18%. Bei der Umfahrung Aarburg, bei der es ebenfalls Kunstbauten gab, waren die Kosten 30% höher.

In Bezug auf die Finanzbarkeit kann man sagen, dass der kantonale Teil mit zweckgebundenen Mitteln aus der Strassenrechnung gedeckt ist. Diese weist per Ende 2019 einen Saldo von 87,7 Millionen Franken aus. Sie wird auch mittelfristig, das heisst im Prognosehorizont bis zum Jahr 2028, voraussichtlich einen positiven Saldo aufweisen. Das ist trotz weiteren, grösseren, geplanten Sanierungsprojekten der Fall und auch trotz der Tatsache, dass Ende 2022 die temporäre Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer für die Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten wie geplant aufgehoben wird. Das ist die Sondersteuer von 15%, wie sie der Sprecher der SVP-Fraktion genannt hat. Der letzte Punkt betrifft den Rückweisungsantrag. Zuerst möchte ich mich zu diesem ominösen Gutachten äussern. Die Frage nach einem Gutachten haben wir uns schon vor längerer Zeit natürlich auch gestellt. Dazu gibt es eine Aktennotiz vom Mai 2014. In dieser wurde festgehalten, dass man mit den Involvierten und Interessierten eine Besichtigung gemacht hat. Der Solothurner Heimatschutz und die kantonale Denkmalpflege wurden in den Planungsprozess miteinbezogen. Der Entscheid des Verwaltungsgerichts, dass ein Gutachten bei der eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege einzuholen ist, ist nicht ein Entscheid gegen das Projekt. Die Kommission und das Verwaltungsgericht müssen eine Interessenabwägung vornehmen, so wie es auch die kantonalen Stellen gemacht haben. Aus Sicht der kantonalen Stellen war ein Gutachten nicht angezeigt, weil das Projekt gemäss dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) den Ortsbildschutz sogar verbessert und weil keine - wie es heisst - erhebliche Beeinträchtigungen des Inventars im Sinne der Verordnung bestehen. Das betroffene Randgebiet hat im geltenden Zonenplan und auch im Richtplan keinen weitergehenden Schutz. Die gewählte Linienführung, so wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, hat hingegen wesentliche Vorteile für die Einpassung in das Ortsbild. Deshalb hat der Heimatschutz letztlich auch keine Einsprache gemacht. Hier kann ich auch darauf hinweisen, dass das ISOS ausdrücklich empfiehlt, dass man jede Massnahme unterstützen und realisieren soll, die die historische Bedeutung des Städtchens betonen würde, die die Gebäude einer adäquaten Nutzung zuführen können und die die Lärm- und Luftbelastung durch den Verkehr eindämmen. Wie gesagt haben die Kommission und das Gericht abzuwägen, wie das behandelt werden soll. Zum Verfahren kann ich sagen, dass es nicht speziell ist, dass das Plangenehmigungsverfahren und die Finanzierungsvorlage parallel gemacht werden. Das ist durchaus üblich. Zurzeit wird das auch bei der Ortsdurchfahrt Neuendorf so gemacht. Dort sind Einsprachen hängig, die Finanzierungsvorlage wurde durch den Kantonsrat bereits genehmigt. Dieses Vorgehen ist, wie bereits erwähnt, auch in anderen Kantonen üblich. Die Kantone Basel-Landschaft und Aargau machen es immer so und der Kanton Bern wird bei den geplanten Projekten Aarwangen und Burgdorf ebenso vorgehen. Dass es zulässig und statthaft ist, hat das Bundesgericht entschieden. Dass es sinnvoll ist, liegt ebenfalls nahe. Natürlich hat ein paralleles Verfahren Nachteile, aber es hat auch wesentliche Vorteile. Dadurch kann man die ohnehin langen Planungsprozesse verkürzen oder sie werden zumindest nicht länger. Die Planungsprozesse können nicht aus taktischen Gründen verzögert werden und die Planungssicherheit kann wiedererlangt werden. Hier stehen die OeBB im Zentrum, aber es gibt auch viele Grundeigentümer, Transportbetriebe wie die PostAuto AG, Geschäfte, Behörden und Partner, die in der eigenen Planung durch das Projekt seit Jahren stark eingeschränkt sind. Das möchten wir mit dem parallelen Verfahren reduzieren. Ich danke Ihnen herzlich, wenn Sie die Rückweisung ablehnen und dem Verpflichtungskredit zustimmen.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Das Eintreten ist nicht bestritten, es wird aber ein Rückweisungsantrag gestellt. Über diesen stimmen wir jetzt ab.

Für den Rückweisungsantrag  
Dagegen  
Enthaltungen

x Stimmen  
klare Mehrheit  
x Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Der Rückweisungsantrag wurde mit klarer Mehrheit abgelehnt. Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlussestwurf. Ich bitte die Stimmzähler, die Stimmen auszuzählen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussestwurfs

63 Stimmen

Dagegen

26 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Sie haben dem Geschäft zugestimmt und wir machen nun eine Pause bis 11.05 Uhr

Die Verhandlungen werden von 10.35 bis 11.05 Uhr unterbrochen.

RG 0229/2020

### **Verordnung über die Unterstellung von Schutzeinrichtungen vor Gastronomiebetrieben unter § 4 der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) infolge der Corona-Pandemie (CorSE-V)**

Es liegen vor:

- a) Verordnung des Regierungsrats vom 24. November 2020 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Dezember 2020 zum Beschluss des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Markus Dietschi (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Ich weise in Bezug auf den Ablauf darauf hin, dass der Auftrag, der dieser Verordnung vorhergeht, im Anschluss beraten wird. Der Einfachheit halber und aus Zeitgründen werde ich gewisse Worte zum dringlichen Auftrag vorwegnehmen. Selbstverständlich werde ich aber auch die Verordnung und die diesbezügliche Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erläutern. Der dringliche Auftrag «Ausnahmeregelung für Corona-bedingte provisorische Nutzungskonzepte» fordert Ausnahmeregelungen, insbesondere für das Gastgewerbe, während den kommenden Wintermonaten. Es soll möglich sein, während maximal sechs Monaten Provisorien für Warte- oder Ersatzflächen ohne Baubewilligung zu erstellen. Zudem soll es möglich sein, die Provisorien zu beheizen oder Heizstrahler im Aussenbereich aufzustellen. Die Gründe für diese Forderungen sind allgemein bekannt. Durch die geforderten Schutzkonzepte in der Gastronomie werden die Plätze in den Restaurants stark eingeschränkt. Zudem fehlt auch ein Warteraum für die Gäste, deren Tisch noch nicht frei ist. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war der dringliche Auftrag, der später behandelt wird, unbestritten. Mit dem sogenannten Anzeigeverfahren nach § 4 der kantonalen Bauverordnung soll das möglich gemacht werden. Die vorliegende Verordnung wird diesem Auftrag gerecht und regelt die dazu notwendigen Details. Wenn Sie die Verordnung gelesen haben, haben Sie gesehen, dass nur wenig, aber Wichtiges zusätzlich geregelt werden muss. Die Dauer der Bewilligungen ohne formelles Bewilligungsverfahren ist von November bis Ende April beschränkt. Die Verordnung tritt mit dem Ende der vom Bund ausgerufenen besonderen beziehungsweise ausserordentlichen Lage oder höchstens ein Jahr nach Inkrafttreten ausser Kraft. Der eigentliche Kern der Verordnung ist die Möglichkeit, dass geschützte, beheizte Ersatzflächen oder Warteräume oder auch Heizstrahler im Aussenbereich von Gastronomiebetrieben, die aufgrund der COVID-19-Situation

während den Wintermonaten für eine begrenzte Zeit aufgestellt werden, analog § 4 der kantonalen Bauverordnung auf Gesuch hin bewilligt werden können. Dieser Paragraph stellt mit dem Anzeigeverfahren ein Verfahren zur Verfügung, das bereits für vergleichbare bauliche Anlagen ohne Durchführung eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens zur Anwendung kommen kann. Der Paragraph zählt alle rechtlichen Sachverhalte, die im Anzeigeverfahren geregelt werden müssen, abschliessend auf. Die kommunale Baubehörde kann so ohne Durchführung eines formellen Baubewilligungsverfahrens darüber entscheiden. Selbstverständlich muss die Baubehörde sicherstellen, dass die baupolizeilichen Vorgaben eingehalten und die feuerpolizeilichen Vorschriften kontrolliert und dauerhaft umgesetzt werden. Für Beheizungen im Freien ist das kantonale Energiegesetz massgebend. So müssen solche Beheizungen üblicherweise ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme betrieben werden. Da sich die Anschaffung von solchen Heizsystemen für eine kurze Dauer kaum lohnen würde, macht der Regierungsrat von seinem Recht Gebrauch und erteilt mit dem Inkrafttreten der Verordnung eine generelle Ausnahmegewilligung. Die in § 1 genannten Schutzeinrichtungen würden gemäss § 4 der kantonalen Bauverordnung dem entsprechenden Rechtsschutz unterstehen. So werden Betroffene die Möglichkeit haben, bei der kommunalen Baubehörde einen anfechtbaren Entscheid zu verlangen und allenfalls eine Beschwerde beim Bau- und Justizdepartement einzureichen. § 3 der vorliegenden Verordnung regelt aber im Speziellen dass die Beschwerden keine aufschiebende Wirkung haben würden. Für die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist es zudem sehr wichtig, dass die kommunalen Baubehörden jeweils rasch auf die Gesuche reagieren und die Projekte somit umgehend umgesetzt werden können. Das bedingt also eine gewisse Flexibilität, eine rasche Sitzungseinberufung, der kommunalen Baubehörde. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, der Verordnung und später dem dringlichen Auftrag zuzustimmen. Die FDP, Die Liberalen-Fraktion wird das machen.

*Georg Nussbaumer (CVP).* Sowohl bei der vorliegenden Anpassung der Verordnung wie auch beim folgenden dringlich erklärten Auftrag geht es darum, den Gastronomen die Möglichkeit zu geben, die durch die COVID-Auflagen eingeschränkte Handlungsfreiheit etwas abzumildern. Ohne die Rechtsstaatlichkeit ganz auszuhebeln, sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, solche Aussenstände und Warteräume mittels eines einfachen Anzeigeverfahrens zu bewilligen. Wir sind grossmehrheitlich der Meinung, dass das in solch schwierigen Zeiten Sinn macht. Es geht hier lediglich darum, den Wirten die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu geben. Die kommunalen Behörden sind aber aufgefordert, hier wirklich rasch und unbürokratisch zu handeln. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass man sowohl der Anpassung der Verordnung wie auch dem nachfolgenden dringlichen Auftrag zustimmen soll.

*Myriam Frey Schär (Grüne).* Das meiste wurde schon gesagt und wir werden zurzeit ein wenig von der Realität überholt. Ein Restaurant, das nicht öffnen darf oder sehr früh schliessen muss, wird diese Investitionen möglicherweise nicht tätigen wollen. Aber es ist denkbar, dass wir eine Phase haben werden, in der man langsam wieder zur Normalität zurückkehren kann und dann soll das durchaus auch gelten. Es ist so, dass solche Freiluftprovisorien für die Gastrobranche - neben den Take away-Angeboten - einige der wenigen Wege sind, um einen Totalausfall zu verhindern. Viele Restaurants könnten ohne solche temporären Anbauten kein wirksames Schutzkonzept umsetzen und entsprechend keinen Umsatz erwirtschaften. Wenn sich uns jetzt die Möglichkeit bietet, administrative Hürden abzubauen, müssen wir diese selbstverständlich ergreifen. Die Einrichtungen kommen nach der Pandemie wieder weg. Wir wincken also nichts durch, das wir später wieder bereuen. Analog zu diesem Geschäft sind wir auch für die provisorischen Nutzungskonzepte, das Traktandum 9 der neuesten Tagesordnung. Entsprechend werde ich nicht mehr dazu sprechen. Mit dem Beheizen ist es so - das wurde schon mehrfach gesagt - dass es entsprechend geregelt ist. Wir müssen uns also ohnehin keine Sorgen darüber machen, dass nun Heizpilze aus dem Boden schiessen, denn für diese gibt es Lieferzeiten von fünf Monaten oder mehr.

*Johannes Brons (SVP).* Die SVP-Fraktion unterstützt diese Verordnung mit Gültigkeit bis am 30. April 2021 zu 100%. Wir werden ihr so zustimmen. Die SVP-Fraktion kann auch den dringlichen Auftrag zu 100% unterstützen. Wir danken dem Regierungsrat für die sofortige und unkomplizierte befristete Bewilligung für die Gastronomie. Auf der anderen Seite ist mit der neuesten verhängten Massnahme bezüglich der Schliessung um 19.00 Uhr die Motivation bei den meisten Gastrobetrieben am Boden. Weiter stört, dass Take away-Betriebe bis 23.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Das stösst bei der Gastronomie auf Unverständnis.

*Matthias Anderegg (SP).* Am 3. November 2020 wurde die Dringlichkeit meines Auftrags einstimmig beschlossen. Dafür danke ich an dieser Stelle nochmals. Jetzt, einen Monat später, haben wir mehr Er-

fahrung, die Situation ändert sich aber quasi täglich. Die Lage ist für die Betriebe noch kritischer als vor einem Monat. Ich bin sehr froh, dass bereits mit der Erklärung der Dringlichkeit ein Signal an die Gemeinden ausgesendet wurde und dass diverse auch schon reagiert haben. Die Bestimmungen, die die Gemeinden im Rahmen der Möglichkeiten erlassen haben, sind auf drei Monate beschränkt. Jetzt können wir sie auf sechs Monate ausdehnen. Dem Regierungsrat danke ich für das rasche Handeln und für die Anerkennung der ausserordentlichen Situation. Es ist ein starkes Zeichen an die Betriebe in unserem Kanton, obwohl die momentane Regelung der Schliessung um 19.00 Uhr keinen kostendeckenden Betrieb mehr zulässt. Wenn diese Situation länger andauert und die Betriebe keine finanzielle Unterstützung erhalten, ist eine Konkurswelle unumgänglich. Im Moment stehen Hunderte von Arbeitsstellen auf dem Spiel. Die Verordnung über die Härtefallmassnahmen, die wir anschliessend diskutieren, ist ein Tropfen auf den heissen Stein. Dass man mit der regierungsrätlichen Notverordnung jetzt im Anzeigeverfahren gemäss § 4 der kantonalen Bauverordnung reagiert, anerkennt die prekäre Lage vor allem in den Gastronomiebetrieben. Anfang November sind die Umsatzzahlen in den meisten Betrieben erneut um rund 60% eingebrochen. Alle Buchungen im Weihnachtsgeschäft wurden wieder storniert. Die Situation ist für alle Mitarbeitenden in dieser Branche völlig frustrierend. An dieser Stelle rufe ich dazu auf, den Mitarbeitenden anstelle von Weihnachtssessen Gutscheine von den Restaurants, die nicht berücksichtigt werden können, zu schenken. Das würde doch ein klein wenig helfen. Das Anzeigeverfahren macht Sinn. So können die baupolizeilichen Vorgaben überprüft werden und auch die Sicherheit und Zufahrt sind mit dem Brandschutz gewährleistet. Das Verfahren bringt zudem die nötige Rechtssicherheit für allfällige Konflikte mit Nachbarn oder Betroffenen. Dass der Rechtsschutz nicht aufgehoben und aufgrund der Situation eingeschränkt wird, ist aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP verhältnismässig. Ebenfalls nachvollziehbar in dieser Situation ist, dass eine allfällige Beschwerde keine aufschiebende Wirkung haben kann. Ansonsten wären die ganzen Bemühungen nutzlos. Ein drohender erneuter Lockdown lässt viele Betriebe in Bezug auf allfällige Investitionen noch zurückhaltend reagieren, weil sie nichts bringen würden. Aber die Sprecherin der Grünen Fraktion hat bereits angedeutet, dass diese Massnahmen ein wichtiger Teil des Überlebenskampfes der Betriebe sind, sobald sich die Situation stabilisiert. Für den Beschluss bedanken wir uns bestens. Zum Auftrag werde ich nur noch kurz sprechen. Es gibt noch ein kleines Detail, weil er sich auch noch auf andere Betriebe als nur auf die Gastrobetriebe beschränkt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Genehmigung

einstimmig

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Verordnung über die Unterstellung von Schutzeinrichtungen vor Gastronomiebetrieben unter § 4 der Kantonalen Bauverordnung (KBV; BGS 711.61) infolge der Corona-Pandemie (CorSE-V) wird genehmigt.

RG 0235/2020

**Änderung der Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19)**

Es liegen vor:

- a) Verordnung des Regierungsrats vom 8. Dezember 2020 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 9. Dezember 2020 zum Beschluss des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Peter Hodel (FDP)*, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat letzten Mittwochnachmittag lange über die Verordnung, über die wir heute befinden, diskutiert. Die lange Diskussion ist auch ein Zeichen dafür, wie von aussen wahrgenommen wird, worüber wir hier reden. Ich möchte einen kurzen, stichhaltigen Überblick über diese Diskussion geben. Auf der einen Seite hat man mit der Kommunikation und Koordination Mühe bekundet. Das ist nicht einfach auf den Regierungsrat oder den Kanton bezogen. Wir haben von der zuständigen Regierungsrätin gehört, was abgemacht worden ist. Man habe über das Wochenende mit dem Bundesrat gesprochen, anschliessend mit den Nachbarkantonen. Aufgrund der darauffolgenden Pressekonferenz des Bundesrats habe es Kantone gegeben, die sich wieder zurückgezogen haben, nachdem sie zuvor gesagt haben, dass sie mit dabei wären. Das ist schwierig nachzuvollziehen und dadurch ergeben sich Unklarheiten an den Kantonsgrenzen. Das ist allen bewusst. Für die Bevölkerung, die Benutzer und die Eigentümer der Institutionen respektive Organisationen ist das schwer nachvollziehbar und es ist anspruchsvoll, hier einen Überblick haben zu wollen. Das hat viel damit zu tun, dass Absprachen plötzlich wieder geändert werden. Es gibt aber auch noch die andere Seite. Wir haben über die Spitäler, über die Alters- und Pflegeheime und über die Spitex gesprochen. Wir können täglich lesen, dass diese drei Institutionen mit einem unglaublichen Engagement, weit über den Normalbetrieb hinaus und mit voller Überzeugung arbeiten. Aber - und jetzt kommt das grosse Aber - die Grenzen des Möglichen sind schon bald erreicht, wenn sie nicht sogar bereits überschritten sind. Ein Kollaps dieser drei Institutionen wären verheerend. Sie sind effektiv systemrelevant, um das Wort des Jahres 2020 zu gebrauchen. Ein Versagen von einer dieser drei Institutionen wäre eine Mehrfachbelastung für die zwei verbleibenden Institutionen. Dass wir uns das nicht leisten können, ist ein Fakt und muss nicht mehr bewiesen und hinterfragt werden. Auch in der Kommission musste man das so zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht gut, wenn nicht alles ganz klar ist, wenn es Widersprüche gibt und wenn man in einem Kanton etwas machen kann und in einem anderen nicht. Das ist schwer nachzuvollziehen und es macht keine Freude, wenn man solche Sachen sieht. Es macht sogar ein wenig ohnmächtig. Im Bereich der Spitäler, der Alters- und Pflegeheimen und der Spitex gibt es keinen Spielraum. Wir dürfen nichts unversucht lassen, um den Betrieb dieser drei sehr wichtigen Institutionen aufrecht zu erhalten. Deshalb hat die Kommission dieser Verordnung mit 11:4 Stimmen zugestimmt, im Wissen darum, dass es alle gerne anders hätten.

*Markus Ammann (SP)*. Der Bundesrat hat gestern in aller Deutlichkeit gesagt, dass die Situation beunruhigend, ja dramatisch ist. Das Fazit ist einfach - und wir haben es gestern am Fernsehen gesehen und am Radio gehört, heute konnten wir es in der Zeitung lesen: Das, was uns heute vorgelegt wird, wird Ende der Woche wohl bereits überholt sein. Wir wissen alle, dass die Situation betreffend dem Coronavirus weder weltweit noch in Europa noch in der Schweiz und auch nicht im Kanton Solothurn unter Kontrolle ist. Einige Nachbarländer habe zum Teil bereits bedeutend schärfere Massnahmen ergriffen, obwohl praktisch alle Indikatoren besser sind als bei uns. Trotzdem hat man überall Angst, dass die Alters- und Gesundheitsinstitutionen, insbesondere auch die Intensivbettenbelegung, aber vor allem auch das Personal an den Anschlag kommen oder überfordert werden. Gerade bezüglich des Personals sind wir unseres Erachtens schon lange am oder über dem Limit und die Aussichten sind alles andere als rosig. Unserer Meinung nach hat der Kanton Solothurn in dieser Situation bisher zwar gut und adäquat reagiert, teilweise auch früher und konsequenter als andere Deutschschweizer Kantone. Aber auch das reicht nicht mehr, um die steigenden Zahlen wirklich in den Griff zu bekommen. Mit anderen Worten: Wir müssen damit rechnen, dass wir in der ganzen Schweiz mit grossen Schritten in Richtung Lockdown

gehen. In diesem Sinne werden wir der Verordnung zustimmen, in gespannter Erwartung, was uns am nächsten Wochenende bevorstehen wird.

*Kevin Kunz (SVP).* «Corona - wie ein Virus die Welt verändert hat» oder «Corona - der Weg zur Pandemie». Was nach einem schlechten Horrorfilm nach Steven Spielberg klingt, ist leider pure Realität. Die Grundrechte der Schweizer Bevölkerung werden fast wöchentlich weiter eingeschränkt und jeder, der die Massnahmen auch nur ein wenig in Frage stellt, wird als Verschwörungstheoretiker betitelt. Wir sind schon so weit, dass man allen Kritikern einen Maulkorb verpassen will. Die Demokratie hat unser Land stark gemacht. Doch was hat die aktuelle Situation noch mit Demokratie zu tun? Wir hinterfragen nicht das Virus, sondern die Massnahmen zur Bekämpfung von Corona. Therapie und Massnahmen dürfen nicht schädlicher sein als die Krankheit an sich. Ethisch und moralisch gesehen hat man die Erwartung, dass jeder Mensch heutzutage 100 Jahre alt werden soll. Stellen Sie sich doch selber die Frage, ob das überhaupt möglich ist. Schauen wir uns die Statistik zu den Todesfällen an: Bis jetzt sind in der Schweiz 5000 Menschen an oder mit Corona gestorben. Das ist sicher eine traurige Zahl. Wenn man die Statistik aber genauer anschaut, sieht man, dass 95% der Verstorbenen das 70. Lebensjahr erreicht hatten. Also ist doch klar, welche Risikogruppen besser geschützt werden sollten. Diese haben übrigens auch ein geregeltes Einkommen der AHV und der Pensionskasse. Deshalb muss man definitiv nicht die ganze Wirtschaft an die Wand fahren. Zudem gibt es nur noch Coronatote. Von Grippepatienten spricht kein Mensch mehr. Mit den Massnahmen vom letzten Montag sieht man in aller Deutlichkeit, dass der Bundesrat mit der Versuchs- und Irrtumsmethode probiert, die richtigen COVID-19-Massnahmen herauszufinden. Im März hatte Daniel Koch, der ehemalige leitende Arzt des Bundesamts für Gesundheit (BAG) gesagt, dass das Tragen von Masken in der Öffentlichkeit keinen Schutz bietet und das Ziel verfehlen würde. Heute ist ein Leben ohne Maske kaum noch vorstellbar. Die Bäckereien dürfen am Sonntag nicht mehr öffnen. Das Tea-Room einer Bäckerei jedoch darf geöffnet sein. Was ist das für ein Irrsinn? So schliesst man Fitness- und Sporteinrichtungen und Bars und erwürgt den ganzen Bereich. Wir sitzen hier mit rund 110 Personen in dieser Halle - grossmehrheitlich ohne Maske - und verlangen von den Solothurnerinnen und Solothurnern, dass sie Kontakte meiden, Abstand halten und sich an die Regeln halten sollen. Ich verstehe den Unmut der Bevölkerung und der KMU. Der Kanton hat als Vorbild voranzugehen.

Jetzt muss man den Geldhahn öffnen und sofort sämtliche KMU, die von den letzten Massnahmen betroffen sind, finanziell unterstützen. Wir befinden uns bereits im zweiten Lockdown. Was der Lockdown bringt, hat man im März gesehen. Will man im April erneut in einen Lockdown gehen, wenn die Zahlen wieder steigen? Der Lockdown ist keine Lösung, weil ein Virus nicht so einfach gestoppt werden kann. Man muss lernen, mit ihm zu leben, so wie wir es auch mit dem Influenzavirus gemacht haben. Ich komme nun zum Thema Impfung. Zusammengefasst ist es Leid und Rettung; Rettung in Form von Rückkehr zur Normalität im Leben, was sicher alle hier wünschen und Leid, dass innerhalb weniger Monate ein Impfstoff hergestellt wurde, was normalerweise zwischen sieben und zehn Jahren dauert. Man hat keinerlei Erfahrung, welche Langzeitschäden die Impfung verursachen kann. Bis jetzt ist die Impfung freiwillig. Es gibt aber bereits Fluggesellschaften, die angekündigt haben, dass sie Passagiere ohne Impfpass nicht mehr transportieren. Schausteller von Lunaparks müssen einen gültigen Impfausweis mit dabei haben. Es wird sicher noch viele Anpassungen geben, ganz nach dem Motto: Wenn du geimpft bist, geht das Leben weiter wie vorher. Bis du nicht geimpft, geht das Leben weiter wie bisher. Keiner der Politiker und Kantonsärzte, die von den Massen fordern, fordern und nochmals fordern, sind von den wirklichen Auswirkungen betroffen. Wie ist es für die Frau, die während Stunden in den Wehen liegt und ihr Mann nicht dabei sein kann? Wie ist es ohne Familie, wenn eine Beerdigung ansteht? Wie ist es, wenn man den Vater oder die Mutter nicht im Altersheim besuchen darf? Wie ist es mit den laufenden Fixkosten, wenn man kein stabiles Einkommen hat? Mit den verschiedenen unstrukturierten kantonalen Massnahmen haben Sie Firmenkonkurse, eine Wirtschaftskrise und eine Sozialkrise ausgelöst. Sie haben Existenzen zerstört, Familienunternehmen bis hin zu betroffenen Arbeitslosen. Sie nehmen den Kindern die Bildung weg und Sie zwingen unsere Kinder, in der Schule eine Maske zu tragen. Wer trägt die Verantwortung dafür? Wir alle hier im Saal, weil wir jede Verordnung durchwinken und nicht hinterfragen. Wozu verordnet der Bund Massnahmen, wenn jeder Kanton das Gefühl hat, dass er besser weiss, was gemacht werden muss? Wieso bestrafen wir die Solothurner Bevölkerung und die KMU, indem wir viel strengere Massnahmen als der Bund verordnen? Jetzt haben wir die Chance, hier ein Ausrufezeichen zu setzen, dass es so nicht weitergehen kann. Die SVP-Fraktion wird die kantonale Verordnung ablehnen. Zum Schluss möchte ich allen danken, die sich tagtäglich für das Wohl von direkt oder indirekt betroffenen Menschen einsetzen. Bleiben Sie gesund.

*Thomas Studer (CVP).* Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird der Änderung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19-Epidemie grossmehrheitlich zustimmen. Die Coronapandemie hat einen Punkt erreicht, an dem die Massnahmenlimite in erster Linie durch das Aufrechterhalten der Dienstleistungen unserer Spitäler und deren Fachpersonen diktiert wird. Ob die getroffenen Massnahmen reichen werden, wird - wie wir alle wissen - von den Fachpersonen an der Front in Frage gestellt. Die Wenigsten hier in der Halle können das Ausmass dieser Ereignisse objektiv einschätzen. Wir alle haben unsere Gründe, die eine oder andere Massnahme aus wirtschaftlichen, persönlichen oder sogar ideellen Überlegungen in Frage zu stellen oder abzulehnen. Das alles muss man an dem Punkt, an dem wir jetzt angelangt sind, hintenanstellen. Im Zentrum der Verordnung steht der Schutz der Gesundheit der Menschen. Wir müssen alles unternehmen, um diesen bestmöglich zu gewährleisten. Alles andere ist verantwortungslos. Mit dem Virus können wir nicht verhandeln. Die wirtschaftlichen Folgen müssen wir gerecht und solidarisch mittragen. Dazu braucht es neben dem öffentlichen auch ein privates Engagement. Dieses Bekenntnis müssen wir nach aussen tragen, um den Betroffenen ein wenig Ballast abzunehmen und ihnen wieder eine Perspektive zu geben. Dabei ist es vor allem wichtig, dass die Hilfe schnell gehen muss. Den sozialen und seelischen Folgen, die unweigerlich zunehmen, müssen wir mit Solidarität, Aufmerksamkeit und Menschlichkeit begegnen. Oft wirken kleine Dinge Wunder. Auch an diesem Punkt könnte man mehr Digitalisierung schaffen, damit wir einander sehen können. Jetzt können wir zeigen, welches die positiven Eigenschaften unseres Wohlstands sind. Lassen Sie uns ein Zeichen setzen und die Verordnung einstimmig genehmigen. So stärken wir unserem Regierungsrat den Rücken.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Die Lage ist angespannt und es braucht Massnahmen. Der Notverordnung wird von der Grünen Fraktion deshalb grossmehrheitlich zugestimmt. Wir bedauern aber die fehlende Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und die überhastete, eigenwillige Kommunikation respektive die unklare Kooperation mit dem Bund. Die Änderungen und die neuen Regelungen im 24-Stundentakt sind sicher nicht zielführend, sondern verunsichern extrem. Wir sehen die äusserst angespannte epidemiologische Lage und die schwierige Situation unserer Gesundheitseinrichtungen. Dass die Grösse eines Lokals aber keinerlei Einfluss auf die Besucherzahl haben soll, ist schwer nachvollziehbar. Oder der Kantönligeist kommt klar an seine Grenzen, wenn man beispielsweise unterschiedliche Regelungen aufstellt, wie viele Menschen an einer Abdankung zugelassen sind. Ich bin so weit, dass eine klare Steuerung des Bundes wünschenswert ist. Nach der Diskussion in der Kommission sind in der Grünen Fraktion nochmals einige E-Mails hin- und hergegangen. Die Begründungen der Verordnungsänderungen waren teilweise bereits wieder überholt. Zusammengefasst: Wir befinden uns in einer aussergewöhnlichen Lage. Der Flickenteppich von Massnahmen ist Tatsache. Die Bevölkerung weiss immer weniger, was gilt. Das macht die Umsetzung sicher nicht einfacher, was verständlicherweise weitere Wutbürger hervorruft. Viele Menschen wurden vor den Kopf gestossen und der Solothurner Regierungsrat ist mit seinem Hauruck-Kurs nicht nur positiv in den Schlagzeilen. Das Votum von Kevin Kunz hat mich aber schockiert. Darüber kann ich nur den Kopf schütteln und ich werde dieser Verordnung mit noch grosserer Überzeugung zustimmen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP).* Der FDP. Die Liberalen-Fraktion ist es ein grosses Anliegen und wichtig, in aller Kürze etwas zu dieser Verordnung zu sagen. Es betrifft vor allem das unkoordinierte Vorgehen des Bundes und der Kantone bei der Einführung von neuen Regelungen zur Eindämmung des Coronavirus. Die Bevölkerung hat wenig Verständnis, wenn in einem Kanton Tenniscenter oder Fitnessstudios geschlossen sein müssen und diese im Nachbarkanton geöffnet haben dürfen, auch wenn dieser höhere Fallzahlen ausweist. Auch verschiedene Öffnungszeiten von Geschäften und Restaurants und unterschiedliche maximale Gruppengrössen sind schwer nachvollziehbar. Die Bevölkerung hat kein Verständnis dafür, wenn man sich draussen an der frischen Luft in Gruppen von höchstens fünf Personen bewegen darf, der ÖV aber bis auf den letzten Stehplatz gefüllt wird und dort keinerlei Einschränkungen gelten. Vom Bund oder vom Nachbarkanton abweichende kantonale Regelungen müssen deshalb erst recht verständlich und begründet sein. Regelungen müssen bestens kommuniziert werden, einfach nachvollziehbar und einleuchtend sein. Falls das möglich ist, sollen die Vorgaben des Bundes ohne weiteren Einschränkungen übernommen werden. Zusätzliche Verschärfungen sollen in diesem Fall nicht gemacht werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt der Verordnung aber zu, weil die Gesundheit zurzeit im Zentrum steht.

*André Wyss (EVP).* Mit der vorliegenden Verordnung ist es so eine Sache. Das wurde teilweise bereits erwähnt. Wenn man diese Verordnung mit all den aufgeführten Punkten als Gesamtpaket betrachtet, kann man sicherlich zum Schluss kommen, dass man dieser zustimmen kann oder in der aktuellen Lage zustimmen muss. Dass die Sozial- und Gesundheitskommission an ihrer Sitzung von letztem Mittwoch zu

diesem Schluss gekommen ist, ist für mich klar nachvollziehbar. In der Zwischenzeit hat sich die Lage aber bereits wieder verändert. Mit dem Beschluss des Bundesrats von letztem Freitag ist ein nicht unwesentlicher Teil der Solothurner Verordnung schon wieder Makulatur. Zudem hat der Bund bereits weitere Massnahmen angekündigt. Man darf sich deshalb zu Recht fragen, ob die Verordnung, über die wir jetzt abstimmen, überhaupt noch Sinn macht. Zum einen stiftet sie im Zusammenhang mit den vom Bund beschlossenen Vorgaben mehr Verwirrung, als dass sie hilfreich wäre. So hat beispielsweise der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft nach der Ankündigung des Bundes umgehend reagiert und die eigenen Verschärfungen im Sinne einer Vereinfachung wieder zurückgenommen. Zudem hat der Bund bekanntlich ein grundsätzliches Verbot für Veranstaltungen erlassen. Das führt dazu, dass die Reduktion auf 15 Personen, so wie das der Regierungsrat beschlossen hat, faktisch für nur noch ganz wenige Anlässe relevant ist, namentlich für religiöse und politische Anlässe - also ausgerechnet in der Kirche, wo man Platz hätte und die Abstände eingehalten werden könnten. Dort wurde in den letzten Wochen und Monaten zur Genüge bewiesen, dass die Sache ernst genommen wird und es wurden umfangreiche Schutzkonzepte umgesetzt. Ausgerechnet dort will der Kanton Solothurn also noch härter ansetzen, als dass es der Bund vorgibt. Ich erinnere daran, dass der Kanton Solothurn mit der Einschränkung auf 30 Personen bereits heute weitergeht als der Bund. Kaum jemand versteht, dass in eine grosse Gondel in den Skigebieten mehr Leute dürfen als in eine Kirche im Kanton Solothurn. Kaum jemand versteht, dass kein Unterschied gemacht wird, ob es sich um die schöne, kleine Kapelle in Rohr oder um die grosse Stadtkirche in Olten handelt. Die Platzverhältnisse spielen keine Rolle. Das ist für mich, für alle betroffenen Kirchgemeinden und für viele weitere Personen sehr störend. Ich denke aber, dass kaum jemand gegen die Massnahmen ist, denn nur so kann man die aktuelle Situation in den Griff zu bekommen und die Spitäler und das Pflegepersonal entlasten. Aber die Massnahmen müssen verhältnismässig und zielführend sein. Zudem sollten sie für die Bevölkerung möglichst nachvollziehbar sein. Nur so ist gewährleistet, dass die Massnahmen auch mitgetragen werden. Ich weise immer wieder gerne darauf hin und mache das auch heute, dass die Menschen nicht nur körperliche, sondern auch seelische Bedürfnisse haben. Gerade in der jetzigen Advents- und Weihnachtszeit ist es für mich deshalb nicht nachvollziehbar, dass ein Beschluss gefasst wird, der keinen oder im Idealfall höchstens einen sehr kleinen Nutzen hat. Wie gesagt werden die Abstände in der Kirche mehr als eingehalten, es werden Masken getragen und die Hände desinfiziert. Sollte das alles nichts nützen, müsste man sich eine andere Frage stellen. Gleichzeitig würden wir aber mit der Beschränkung auf 15 Personen das seelische Wohl der Bevölkerung unnötig weiter einschränken. Aus den erwähnten Gründen und im Namen und Interesse der betroffenen Personen werde ich die Verordnung ablehnen und den Regierungsrat bitten, insbesondere den Punkt der Kirchen nochmals zu überdenken. Gottesdienste bis zu mindestens 30 Personen sollen weiterhin möglich sein, und zwar während der ganzen Zeit und nicht nur an vereinzelten, ausgewählten Tagen. Dazu eine Klammerbemerkung: Beerdigungen, für die ein grosses Bedürfnis vorhanden ist, dass man ordentlich teilnehmen und Abschied nehmen kann, können nicht alle auf den 24., 25. oder 26. Dezember gelegt werden.

*Susan von Sury-Thomas (CVP).* Letzten Mittwoch habe ich die dringliche Interpellation zur COVID-19-Verordnung in Bezug auf die Teilnehmerzahl von Veranstaltungen, insbesondere von Gottesdiensten, zurückgezogen, weil ich gemerkt habe, dass die Unterstützung für die Dringlichkeit fehlt. Ohne Dringlichkeit hätte meine Interpellation keinen Sinn gemacht. Heute behandeln wir die Änderung der Verordnung über die Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie, die am 8. Dezember 2020 bekannt und vier Tage später vom Bund überholt wurde. Dabei liegen noch immer gewisse Verordnungen in der Kompetenz des Kantons Solothurn, unter anderem in Bezug auf Veranstaltungen und Teilnehmerzahl unter Artikel 1 § 4. Die Teilnehmerzahl beschränkt der Kanton vor allem für die kirchlichen Veranstaltungen von 30 Teilnehmer auf 15 Teilnehmer. Mit diesem Verhältnis habe ich wirklich Mühe. Auch die Bevölkerung des Kantons Solothurn mit gesundem Menschenverstand versteht nicht, dass in der St. Ursen-Kathedrale, wo alle Corona-Massnahmen problemlos eingehalten werden können, nur 15 Personen für einen Gottesdienst oder eine Trauerfeier eingelassen werden. Mein Vorredner hat gut beschrieben, wie problemlos in den Kirchen alles funktioniert. In Restaurationsbetriebe hingegen können 50 Personen eingelassen werden. Das verstehen die Leute nicht. Für mich ist das Verhältnis 15 Personen in der Kirche und 50 Personen in einem Restaurationsbetrieb ein No-Go. Nur 15 Personen in die St. Ursen-Kathedrale zu lassen, ist eine massive Einschränkung der Religionsfreiheit. Das finde ich unverhältnismässig, unnötig und himmeltraurig. Wie ich letzte Woche hier im Kantonsrat und an der Kommissionssitzung im März gesagt hatte, sind einheitliche, nationale Massnahmen in einem Pandemiefall am wirksamsten. Deshalb denke ich, dass die Zeit für den Zentralismus gekommen ist und dass man sich kurzfristig vom Kantönliche Geist verabschieden muss. Warum sage ich Ihnen das? Ich habe verschiedene Dinge in meinem Leben erlebt. Ich habe Krieg miterlebt, ich habe verschiedene Epi-

demien miterlebt und ich habe verschiedene Naturkatastrophen miterlebt. Aus meiner Sicht waren bei all diesen Dingen zentralistische Massnahmen am wirksamsten. Für mich ist die Einschränkung auf 15 Personen in der Kirche nicht nachvollziehbar und deshalb lehne ich die Verordnung ab.

*Urs Huber (SP).* Ich hätte nicht gedacht, dass ich zu diesem Thema öffentlich Stellung nehme. Aber das Votum von Kevin Kunz kann man nicht so stehen lassen. Ich wollte eigentlich nicht Stellung nehmen, so wie ich es auch bei Fussballspielen nicht mache, wenn es in diesem Land acht Millionen Fussballtrainer gibt. Dort weiss es zwar niemand genau, aber alle wissen es besser. Die Situation hier ist einfach viel ernster, für viele Betriebe, Betroffene und Kranke. Ich möchte mich nun doch noch zu einigen inhaltlichen Punkten äussern, die erwähnt wurden. Wenn man sich mit den Nachbarkantonen besser abstimmen würde, würde nie etwas passieren. Wenn man mit Kantonen wie Basel-Landschaft oder Aargau vorwärtsgehen wollte, würden wir vielleicht gegen Weihnachten hin überhaupt erst darüber diskutieren. Oder möchten Sie eine Regierung wie im Kanton Aargau, die sagt, dass es bis zum Tag nach den Wahlen keine Maskenpflicht geben wird? Ich habe gesagt, warum ich ans Rednerpult getreten bin und ich muss aufpassen, dass ich sachlich bleibe. Kevin Kunz hat in Bezug auf die alten Menschen in den Heimen oder auch zuhause gesagt, dass man weder ethisch noch moralisch erwarten könne, dass alle 100 Jahre alt werden. Das ist auch gar nicht die Frage. Im Umkehrschluss bedeutet das aber, dass es keine Rolle spielt, was mit ihnen geschieht. Auch wenn sich Kevin Kunz nicht persönlich dafür interessiert, so gibt es doch Menschen, die sich um die Alten kümmern, nämlich das Pflegepersonal. Vielleicht interessiert es ihn ja, wie es diesen in der heutigen Zeit geht. Meine Frau arbeitet in einem Altersheim und sie trifft dort jeden Abend eine andere Situation an, und zwar ist sie täglich schlimmer. Wenn ich Aussagen wie die von Kevin Kunz höre, schlägt es mir die Stimme und ich kann nicht mehr weiterprechen. Eine gewisse Menschlichkeit sollte doch vorhanden sein. Ich wollte mich hier wirklich nicht äussern, weil ich für sehr vieles Verständnis habe. Ich habe Verständnis für die Skigebiete, weil diese Regionen davon leben. Aber wir müssen handeln und wenn der Staat handelt, muss er auch zahlen. Unter diesem Motto müssen wir vorgehen. Auch die Betroffenen des Tourismus und der Gastronomie haben verstanden, dass wir nicht dort wären, wo wir jetzt sind, wenn wir früher gehandelt hätten. Ich bitte Kevin Kunz, nicht mehr solche Dinge über Menschen zu sagen.

*Anna Engeler (Grüne).* Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich als Einzelsprecherin zu äussern, denn ich vertrete in dieser Sache eine andere Haltung als meine Fraktionskollegen. «Mens sana in corpore sano» - dieses Sprichwort gilt auch in die andere Richtung. Nur der Körper, der eine gesunde Seele beherbergt, kann gesund sein und bleiben. Im Gegensatz zu meinen Vorrednern und Vorrednerinnen der CVP/EVP/glp-Fraktion möchte ich den Fokus mehr auf die weltliche Sicht legen. Ich hatte letzten Mittwoch das Privileg, ein Konzert eines grossen Schweizer Künstlers in einem sehr intimen Rahmen geniessen zu dürfen. Selbstverständlich hat das Konzert unter Auflagen stattgefunden. Die Personenzahl war auf 30 beschränkt, wir sassen mit ausreichend Abstand an kleinen Tischen, wir hatten uns registriert und Masken getragen, wenn wir uns im Raum bewegten. Wir haben ein funktionierendes Schutzkonzept gelebt. Trotz oder wegen dieser Massnahmen haben wir aber vor allem einen Abend lang Musik genossen. Wir haben gelacht und ein Glas Wein getrunken. Dieser Abend hat mir und anderen Besuchern in der Seele gut getan. Mir ist es schon lange nicht mehr so gut gegangen wie an diesem Abend und das lag nicht an dem einen Glas Wein. Es lag daran, dass der Fokus während des Abends auf etwas Anderem lag als auf der Pandemie. Musik ist Seelenfutter und diese kleinen Inseln der Normalität in der ausserordentlichen Lage brauchen wir, um diese Lage, die seit bald einem Jahr andauert, überstehen zu können. Was tut der Seele gut? Das sind nicht die Arbeit und die Isolation. Es sind Gespräche, Musik, Sport, Kultur, Kulinarik und Kontakte. Das sind alles Dinge, auf die wir seit einem Jahr ganz oder teilweise verzichten müssen. Die verschärften Massnahmen des Kantons und des Bunds berauben uns dieser letzten Inseln der Normalität, wo wir Kraft tanken können, um auch seelisch gesund zu bleiben. Gleichzeitig raubt man den Betreibenden dieser Inseln, den Gastronomen, Kulturbetreibenden oder Sportstudioinhaber, die Möglichkeit, ihre Geschäfte auch nur annähernd rentabel zu betreiben, und das, obwohl gerade sie alles unternommen haben, um funktionierende Schutzkonzepte zu erstellen und durchzusetzen. Ich bin überzeugt, dass die verschärften Massnahmen unsere Gesamtgesellschaft nicht gesünder machen und dass wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen auch in der Verantwortung stehen sicherzustellen, dass die Möglichkeiten, seelisch gesund zu bleiben, in diesen Zeiten weiterhin bestehen. Aus diesen Überlegungen lehne ich die erneut verschärften kantonalen Verordnungen ab.

*Thomas Lüthi (glp).* Die Pandemie ist ausser Kontrolle. Das gilt auch und insbesondere für den Kanton Solothurn. Was wir brauchen, sind wirksame Massnahmen, um die Fallzahlen und Erkrankungen drastisch zu reduzieren. Damit die Massnahmen wirksam sind, müssen sie einheitlich und kommunizierbar

sein. Was wir seit letzten Dienstag haben, ist ein Durcheinander von kantonalen Massnahmen und von wenigen Stunden später angekündigten Bundesmassnahmen. Ein solches Wirrwarr ist weder einheitlich noch kommunizierbar. Damit könnte die gewünschte Wirkung verfehlt werden. Mit diesen Worten wollte ich eigentlich die Ablehnung der Verordnung ankündigen. Dann kam aber der Sprecher der SVP-Fraktion ans Rednerpult und hat in verwerflicher Art und Weise über das Alter der Todesopfer gesprochen. Er hat sie quasi als Kollateralschaden dargestellt. Weiter hat er die demokratische Legitimation der Massnahmen in Frage gestellt. Das macht er hier am Rednerpult des Rats, und zwar als demokratisch gewählter Kantonsrat in dem Rat, der genau diese Massnahmen diskutiert und demokratisch darüber abstimmt. Ich möchte bei der Abstimmung nicht auf der Seite von solch menschenverachtenden Äusserungen stehen und stimme der Verordnung, entgegen meiner vorgängig gebildeten Meinung, zu.

*Josef Maushart (CVP).* Im Rahmen dieser Session wurde nicht nur von Kevin Kunz, sondern generell von Seiten der SVP-Fraktion immer wieder die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre - und ich sage es ganz klar heraus - die Menschen zugunsten einer florierenden Wirtschaft sterben zu lassen. Das wird in einer Situation gemacht, in der wir alle zunehmend Fälle kennen, wo Menschen auch ohne nennenswerte Vorerkrankung deutlich vor ihrem 70. Altersjahr versterben. In meinem unmittelbaren Umfeld ist kürzlich jemand im Alter von 66 Jahren an Corona gestorben - ein gestandener Mann, bei dem man keine Bedenken hatte, dass er frühzeitig sterben könnte. In diesem Sinne finde ich die Haltung, die seitens der SVP-Fraktion geäussert wird, schlicht zynisch. Ethik ist keine statistische Frage. Wir müssen um jedes Leben kämpfen und unseren Ärzten und Ärztinnen vor allem die Entscheidung ersparen, wen sie retten wollen und sollen. Das darf im reichsten Land der Welt keine Frage des Geldes sein.

*Christoph Scholl (FDP).* Wir haben von Kevin Kunz gehört, dass wir nicht nachvollziehen können, welche schwierigen Situationen wir mit dieser Verordnung auslösen. Mir geht es ähnlich wie Urs Huber und ich werde versuchen, möglichst sachlich zu bleiben. Persönlich bin ich in der Situation, dass ich letzte Woche beides erleben musste respektive erleben durfte, sowohl einen Todesfall wie auch eine Geburt, so wie es Kevin Kunz angesprochen hat. Für mich ist auch nicht verständlich, wieso ich mit meinem Sohn meine Frau und die neugeborene Tochter nicht in einem Einzelzimmer besuchen darf. Trotzdem haben mir genau diese Ereignisse gezeigt, dass es fast nie so schwierig ist, die Distanz einzuhalten, wie in so emotionalen Situationen. Es sind Geburten und Todesfälle - die Momente, in denen man seine Liebsten gerne in die Arme nimmt, die es sehr schwierig machen, das einzuhalten. In diesem Sinne bedanke ich mich beim Regierungsrat für den Mut, die unbequemen Entscheide zu treffen und sich der kontroversen Diskussion im Interesse von uns allen auszusetzen. Ich werde der kantonalen Verordnung zustimmen.

*Kevin Kunz (SVP).* Ich möchte etwas klarstellen. Wenn es so verstanden wurde, dass mir Menschen ab dem 70. Lebensjahr nichts bedeuten, entschuldige ich mich hier dafür. Wenn ich hören muss, dass ich kein Herz für alte Menschen haben, so möchte ich hier sagen, dass ich während sieben Jahren in einem Altersheim gearbeitet habe. In dieser Zeit hatte ich einen grossen Bezug zur Mutter von Roland Heim. Da ich einen Unfall mit einem Roller hatte, musste ich den Beruf wechseln. Ich möchte aber klarstellen, dass ich zu alten Menschen sehr wohl einen Bezug habe und meine Karriere im Thüringenhaus in St. Katharinen weiterführen wollte. Wie gesagt entschuldige ich mich dafür, wenn fälschlicherweise verstanden wurde, dass ich das Leben einer einjährigen Tochter für mehr Wert halte als das einer 100 jährigen Frau. Jedes Leben ist gleich viel wert.

*Beat Künzli (SVP).* Wir distanzieren uns in aller Form von den Aussagen von Josef Maushart und von anderen vorhergehenden Sprechern. Die Abwägung zwischen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Fragen ist sehr schwierig. Das weiss Josef Maushart als Unternehmer genau, denn er fordert immer weitgehende Massnahmen für die coronabedingten Schäden. Ich distanziere mich auch in aller Form von den Aussagen, dass die SVP-Fraktion menschenunwürdig denkt und den Lebensschutz nicht hochhält. Dem ist nicht so. Trotzdem kann man auch in dieser Frage verschiedene Ansichten haben. Ich bin aber nicht deswegen ans Rednerpult getreten, sondern ich möchte einige Worte zu dem Punkt erwähnen, den André Wyss und Susan von Sury-Thomas angesprochen haben. Das Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 15 Personen ist ein Affront gegenüber all denjenigen, die jetzt in der heiligen Zeit kirchliche Veranstaltungen besuchen möchten. Nachdem bereits im Frühling das Osterfest gecancelt wurde, können unsere Bürger jetzt auch das wichtigste christliche Fest Weihnachten nicht feiern. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das BAG die Höchstzahl für religiöse Veranstaltungen auf 50 Personen erhöht hat, während der Kanton stur auf 15 Personen beharrt. Auch mit der Öffnung auf 30 Personen an einzelnen ausgewählten Daten ist das Problem nicht wirklich gelöst. Wie wichtig wäre es doch, die aufbauenden und ermutigenden Anlässe, die stattfinden, gerade in dieser schwierigen Zeit besuchen zu können.

André Wyss hat gesagt - und ich habe es auch von anderen gehört - dass es nicht nur um die körperliche Gesundheit geht. Es geht es auch um die seelische Gesundheit. Währenddem wir hier mit über 100 Personen anwesend sind, dürfen - und ich wiederhole das auch nochmals - in der St. Ursen-Kathedrale, die grösser ist als diese Halle, gerade mal 15 Personen an einem Gottesdienst teilnehmen. Das ist unverhältnismässig und für viele Bürger und Bürgerinnen nicht nachvollziehbar. Noch ein Wort zum Singen: In der Verordnung steht geschrieben: «Ausserhalb des Familienkreises ist das Singen im Freien und in Innenräumen unzulässig.» Ist das nicht bereits ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, wenn ich in meinen eigenen vier Wänden nicht mehr singen darf? Für mich ist das schon fast skandalös. Wenn ich mit meiner musikalischen Familie zusammen mit dem Besuch an Weihnachten einige Lieder anstimmen möchte, verstosse ich gegen das Gesetz und kann dafür bestraft werden. Singen wäre in der jetzigen Zeit aber sehr wichtig für unsere Seele und für unsere Moral. Ich und viele Mitmenschen tun sich mit diesen Massnahmen sehr schwer. Ich und wir hoffen, dass man in den angesprochenen Punkten nochmals über die Bücher geht. Dafür würde ich dem Regierungsrat ganz herzlich danken.

*Richard Aschberger (SVP).* Ich möchte einige Worte zur Nachvollziehbarkeit von kantonalen Verordnungen am Beispiel des Tennis- und Schiesssports verlieren. Zum Thema Religion wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits vieles gesagt. Ich versuche, mein Votum ohne emotionale Komponente zu halten. Beim Tennisspielen ist man in der Regel zu zweit auf einem grossen Platz. Andere Kantone und auch andere Länder haben das schon lange so gehandhabt. Auch Doppelspiele mit Teams aus dem gleichen Haushalt waren möglich. Ich kenne kaum einen Indoorsport, bei dem es möglich ist, mit grossem Abstand zusammen trainieren zu können. Unzählige Hallenbetreiber im Kanton Solothurn haben viel Geld in zusätzliche Lüftungen und in Schutzkonzepte investiert. Seit letzter Woche sind diese Hallen durch den Kanton geschlossen worden. Das ist Pech für die diejenigen, die Geld investiert haben. Wie wir vorhin gehört haben, kann man in einem gut gefüllten Bus oder Zug sein - natürlich mit Maske. Aber die Enge und der fehlende Platz sind suboptimal. Deshalb lautet mein Appell an den Regierungsrat: Bitte überprüfen Sie die Verordnung nochmals mit Augenmass und realitätsbezogen. In der Verordnung können explizit Sport- und Trainingsmöglichkeiten aufgelistet werden, die noch möglich sein sollen und bei denen auch Ihrer Ansicht nach nur ein minimales Risiko einer Ansteckung oder Übertragung besteht. Die Menschen suchen, auch gerade jetzt im Winter, einen Ausgleich. Sie wollen rausgehen und etwas machen können. Die Tennishallen sind sehr gross und ich bitte den Regierungsrat, diese wieder zu öffnen. Es gibt aber auch eine finanzielle Komponente. In den Nachbarkantonen ist das Tennisspielen möglich. Wer löst im Kanton Solothurn bei diesen Unsicherheiten ein Abonnement für das Jahr 2021? Das heisst, dass auch Umsatz verloren geht. Das Gleiche gilt für den Schiesssport. Die Schiesskeller im Kanton Solothurn sind seit letzter Woche geschlossen, und das trotz perfekter Belüftung. Wer wie ich regelmässig in den Schiesskellern unterwegs ist, weiss, wie stark diese Lüftungen sind. Auch dort hat man seit Monaten zusätzliche Schutzkonzepte, indem unter anderem immer eine Bahn freigelassen wird. Das ist ein Stück weit unverständlich. Auch hier gilt, dass die Schiessanlagen in den Nachbarkantonen offen sind. Das verstehen die Leute einfach nicht. Ich kann zwar nicht in Bellach schiessen, fahre ich aber fünf Minuten länger, bin ich in Schüpfen, wo ich trainieren kann, wenn ich möchte. Betreffend der Verordnung haben wir gesehen, dass sich der Bund nicht dafür interessiert, wenn wir bei uns im Kanton Solothurn Massnahmen ergreifen. Deshalb lautet mein Appell auch hier, dass wir einfach das machen, was uns der Bund vorgibt und nicht mehr. Langsam läuft es darauf hinaus, dass wir einen Reiseführer brauchen «Schweiz im Coronazeitalter», weil in jedem Kanton etwas Anderes gilt. Dementsprechend ist es heikel und die Bevölkerung findet sich nicht mehr zurecht. Zudem wurden diverse Studien aus vielen Ländern betreffend dem Risiko ausgewertet. Das war auch in der New York Times zu lesen und wurde von Reuters ebenfalls verbreitet. Es gibt eine Risikomatrix, die auf der rechten Seite das maximale Risiko ausweist, beispielsweise für Shisha Bars, Erotikbetriebe und interessanterweise Hochzeiten. Am geringsten ist das Risiko bei Aussensportaktivitäten wie Tennis und bei einem Arztbesuch. Schauen Sie sich diese Studien doch einmal an. Bevor man mich persönlich in eine bestimmte Ecke stellen will, kann ich hier erwähnen, dass ich davon ausgehe, dass ich Ende Januar infiziert war. Damals habe ich hier gefehlt, weil es mir sehr schlecht ging, inklusive komplettem Geschmackssinnverlust. Meine engsten Kollegen hier wissen, wie es in dieser Zeit um mich gestanden hat und das ich bis Juni Beschwerden hatte. So bin ich sicher der Letzte, der diese Krankheit verharmlosen will.

*Hardy Jäggi (SP).* Im Frühling haben wir dem Pflegepersonal noch applaudiert und heute habe ich das Gefühl, dass es vielen hier in der Halle egal ist, wie es dem Pflegepersonal geht und in welcher Situation es steckt. Ich glaube, dass Sie noch nicht erkannt haben, dass es nicht fünf Minuten vor 12 Uhr, sondern vielmehr eine Minute vor 12 Uhr ist. Wir haben hier in der Region Spitex-Organisationen, die letzte Woche gesagt haben, dass sie keine neuen Klienten mehr aufnehmen. Sie machen einen Aufnahme-

stopp, weil sie am Anschlag sind. Zusammen mit dem Verband und anderen Spitex-Organisationen hat man Notlösungen gefunden. Was geschieht mit den Personen, die nicht in ein Heim eintreten können, die aus dem Spital entlassen oder aus irgendeinem Grund pflegebedürftig werden und nicht von der Spitex gepflegt werden können? Wer pflegt diese Menschen? Genau darum geht es hier, nämlich auch um die Personen, die im Spital oder im Altersheim arbeiten, die absolut am Anschlag sind. Es geht auch um die Personen, die ein Leiden haben, seien es Gallensteine oder ein Meniskus und die operiert werden sollten. Das ist aber nicht möglich, weil die Spitäler keine solchen Operationen durchführen. Es ist total egoistisch, wenn Sie hier wegen 15 oder 30 Personen heulen, die in die Kirche oder an ein Konzert gehen dürfen. Man muss seinen Egoismus für einmal zurücknehmen. Sport sollte generell verboten werden, weil Verletzungen vorkommen können, die eine Spitaleinweisung nötig machen und die Spitäler ohnehin schon überlastet sind. Das ist ein Teufelskreis. Ich bitte Sie, Ihren Egoismus zurückzunehmen und an die Menschen zu denken, die unter dem Ganzen leiden. Das einzig Richtige wäre ein totaler Lockdown bis Mitte Januar.

*Markus Spielmann (FDP).* Auch ich trete spontan an das Rednerpult, denn ich hatte nicht vor, etwas zu sagen. Es ist fast alles gesagt, aber noch nicht von allen und das ist meine kleine Motivation zu reden. Ich möchte einen Aspekt herausnehmen, der noch nicht beleuchtet wurde. Ich gehe mit Hardy Jäggi einig - und das ist selten der Fall - bis auf seine Schlussfolgerung. Was noch nicht gesagt wurde, ist, dass immer dargelegt wird, dass wir auf der einen Seite einen Lockdown haben. Dieser kostet viel Geld. Auf der anderen Seite haben wir die Gesundheit. Das stimmt so nicht und das will ich zu bedenken geben. Kein Lockdown oder keine verschärften Massnahmen kosten ebenfalls. Das werden wir hier im Rat - und davon bin ich überzeugt - auch noch behandeln. Ich weiss nicht, ob wir auch nur eine Ahnung davon haben, was in den Spitälern in diesem Kanton und in der Schweiz abgeht. Es geht nicht einfach um zwölf Intensivpatienten, sondern es sind noch viele andere Menschen in den Spitälern, beispielsweise solche, die einen Sportunfall hatten. Die Personen, die in den Spitälern arbeiten, sind am Anschlag. Wir haben wenig leere Betten, wir haben zu wenig Personal und wir haben sehr viel Leid. Das gegen wirtschaftliche Folgen aufzuwiegen, ist eigentlich nicht möglich. Es ist tatsächlich so, dass Personen, die noch Pflege brauchen, aus dem Spital entlassen werden, dass die Spitex-Organisationen am Anschlag sind usw. Es gibt Menschen, die ohne ihre Liebsten sterben. Es ist unmenschlich, wenn Personen sterben müssen, ohne Abschied nehmen zu können. Das wiegen wir auf mit Gastronomie, mit Sport oder mit Tourismus. Das ist fast nicht möglich und dieses Dilemma erkennt man hier im Rat deutlich. Denn auch in diesen Bereichen sind Existenzen bedroht. Auch hier geht es um Leben und um psychische Gesundheit. Wir haben eine Notsituation und ich frage mich, ob man das wirklich erkannt hat. In dieser Notsituation ist der Regierungsrat definitiv nicht zu beneiden. Meistens gehöre ich zu denen, die den Regierungsrat kritisieren. Hier muss ich aber sagen, dass er nicht zu beneiden ist und dass er seine Aufgabe gar nicht mal schlecht macht. Was ich aber sagen möchte, ist, dass es nicht die Wirtschaft gegen die Gesundheit ist, sondern es betrifft die Wirtschaft und die Gesundheit ohnehin. Mein Appell an den Regierungsrat ist ein anderer. Wie ich gesagt habe, ist es nicht so schlecht, was wir vorliegend haben. Aber an der Justierschraube kann man noch in Richtung Verhältnismässigkeit schrauben und auf die Wirtschaft oder auch auf den Sport Rücksicht nehmen. Das Tennisspielen wurde genannt. Hier bin ich gleicher Meinung, nämlich dass man sich dabei kaum anstecken kann. Auf dem Vitaparcours ist es zurzeit fast gefährlicher, weil viele Menschen nach draussen gehen. In Fitnessstudios gibt es erwiesenermassen kaum Ansteckungen. Ich appelliere, dass man die Verhältnismässigkeit im Auge behält. Wir müssen uns aber alle bewusst sein - und hier muss ein Ruck durch die Gesellschaft gehen - dass man sich anstecken kann und dass es gefährlich ist, und zwar nicht nur für alte Menschen. Die Verhältnismässigkeit soll aber gewahrt werden. Während dem ersten Lockdown hatte ich in den sozialen Medien geschrieben - und das ist, was mir Sorgen macht - dass wir zusammenstehen müssen, bildlich gesprochen und dass wir räumlich auseinanderstehen müssen. Ich mache mir Sorgen, wenn ich sehe, wie die Gesellschaft auseinanderbricht. Wir hier im Rat sollten zumindest zusammenstehen und die Krise gemeinsam bewältigen.

*Markus Ammann (SP).* Ich möchte etwas zur teilweisen Ehrenrettung von Kevin Kunz sagen. Er hat eine für mich sehr wichtige Frage angesprochen, die nicht diskutiert wurde, nämlich die Frage des Verhältnisses der Demokratie und der Coronakrise. Krisen sind in der Regel die Stunde der ausführenden Staatsgewalt, also der Exekutiven. Entscheidungen müssen schnell gefällt werden, um in der Krise überhaupt handlungsfähig zu bleiben. Im Zuge dieser Krise werden tatsächlich viele Rechte eingeschränkt, und zwar grundlegende Rechte - wirtschaftliche Freiheiten, persönliche Freiheiten und, demokratiepolitisch besonders heikel, Versammlungsfreiheiten. Diese sind eingeschränkt, zum Teil massiv. Im Sinne der Solidarität mit den verletzlicheren Personen in unserer Gemeinschaft müssen wir tatsächlich auf verschiedene dieser Interessen verzichten, ganz besonders, wenn es um individuelle, spezielle Interessen geht.

Vielleicht ist es auch zugunsten eines Interesses, damit man diesen individuellen Interessen wieder schneller nachgehen kann. Zu diesem Zweck gibt es ein entsprechendes demokratiepolitisches abgesegnetes Instrumentarium. Es gibt Notverordnungen, die zugelassen sind. Es gibt auch die Pflicht, die Notverordnung demokratiepolitisch, beispielsweise bei uns im Rat, zu diskutieren, zu hinterfragen und allenfalls nachträglich abzulehnen. Aktuell sind wir sogar noch besser dran. Wir segnen die Notverordnungen vorgängig ab und nicht erst im Nachgang. Demokratie ist nicht nur eine Staats-, sondern auch eine Lebensform, die sich durch das sogenannte zivilgesellschaftliche Handeln auszeichnet. Das heisst, dass wir gefordert sind. Wir dürfen und müssen wachsam bleiben. Hier gebe ich der SVP-Fraktion Recht, wir brauchen aber auch Augenmass. Das heisst in der jetzigen Zeit, dass wir zeitlich beschränkt rasches Handeln und entsprechende Notverordnungen brauchen.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Wir alle sehnen die Normalität zurück. Im Moment ist diese aber sehr weit weg. Ich danke allen für die Voten, die zeigen, dass Sie sehen, wie schwierig die Situation heute ist, wie schwierig es ist, all die Interessen abzuwägen und wie schwierig es gerade für eine kantonale Regierung ist, Verantwortung zu übernehmen. Ich denke, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn diese Verantwortung übernommen hat. Ich werde darauf zurückkommen. Zuerst möchte ich Ihnen die aktuelle Situation nochmals kurz schildern. Man kann sie zwar immer wieder lesen, aber es scheint eine gewisse Abstumpfung zu geben. Dabei ist die Lage so ernst wie nie zuvor. In der letzten Woche ist die Zahl der an COVID-19 Erkrankten schweizweit um mehr als 10% gestiegen. Diese Zahl ist nur so «klein», weil die Zahlen in der Romandie rückläufig sind. In der Deutschschweiz hat sich das Virus noch stärker verbreitet. Die Positivitätsrate der Tests liegt zwischen 17% und 20%. Das bedeutet, dass wir eine grosse Dunkelziffer haben. Die Hospitalisationen sind schweizweit konstant hoch, die Intensivplätze stark belastet und es fehlt an spezialisiertem Pflegefachpersonal sowie an der Ärzteschaft. Sie sind am Anschlag. Das heisst, dass sie mit den vorhandenen Ressourcen die Arbeitslast - und das ist nicht nur die Pflege, sondern auch die psychische Belastung der Erkrankten - tragen müssen. Diese hohe Belastung hält für das Personal im Kanton Solothurn nun schon seit sieben Wochen an. Das gleiche Personal soll diese Belastung nun noch weitere Wochen aushalten können. Das kann es aber nur machen, wenn es Licht am Ende des Tunnels sieht. Der Regierungsrat hat sich persönlich von der soH informieren lassen. Ich war an beiden Standorten und habe mich direkt darüber informieren lassen, wie es dem Personal - den Pflegenden und den Ärzten und Ärztinnen - geht. Sie alle geben ihr Bestes, arbeiten mit höchster Qualität und sie arbeiten Tag und Nacht. Auf längere Zeit gesehen brauchen sie aber Entlastung und eine Entlastung gibt es nur dann, wenn die Fallzahlen sinken. Diese steigen zurzeit aber. Als sich der Regierungsrat vorletzte Woche mit dieser Situation befasst hatte, war er noch davon ausgegangen, dass die Fallzahlen konstant bleiben, jedoch nicht sinken. Sie müssen aber sinken, damit es eine Entlastung im Gesundheitswesen gibt. Diese Woche sind die Zahlen sogar noch gestiegen. Es besteht also grösster Handlungsbedarf, und zwar im Gesundheitswesen. Zurzeit wird geprüft, ob wir die nächste Phase einleiten müssen, nämlich die elektiven Programme, die bereits eingeschränkt sind, ganz herunterzufahren und ob die Privatspitäler ihren Betrieb herunterfahren müssen, um ihr frei werdendes Personal zur Verfügung stellen zu können. Aber auch das sind nicht unerschöpfliche Ressourcen.

Die Situation in den Alters- und Pflegeheimen und auch in der Spitex ist besorgniserregend. Auch dort sind die Personalressourcen beschränkt und das Personal ist sehr belastet. In den Medien konnte man am Wochenende lesen, dass schweizweit alle Spitäler davon betroffen sind, also auch Spitäler in den grossen Kantonen, die mehr Kapazitäten und mehr Personal haben. Die Stufe Rot ist also schon längst erreicht. Die Gesundheitsversorgung ist zurzeit qualitativ gewährleistet, aber nicht mehr allzu lange. Keine elektiven Eingriffe mehr, weniger Behandlungsqualitäten für COVID-Patienten und für alle, die dringliche Eingriffe benötigen - ich frage Sie, wie es denn ist, wenn Krebskranke nicht mehr rechtzeitig behandelt werden, und das in einem Land wie in der Schweiz. Das kann und darf nicht sein und dafür steht der Regierungsrat ein. Wirtschaftliche Schäden wird es ohnehin geben. Markus Spielmann hat das richtig gesagt. Wir werden aber auch in den Spitälern Millionenschäden haben, gerade wenn wir auch die Privatspitäler herunterfahren müssen. Aus all diesen Gründen, hat der Regierungsrat bereits vor zwei Wochen entschieden, dass scharfe Massnahmen nötig sind, damit die Fallzahlen umgehend sinken. Die heute vorliegende Lösung in Form einer Notverordnung ist eine gemeinsame Lösung, die mit den umliegenden Kantonen verhandelt wurde, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft und versuchsweise auch mit dem Kanton Aargau. Diese Lösung ist die gleiche, die auch der Kanton Bern hat. Es ist also nicht so, dass wir hier eine isolierte Lösung haben, sondern wir haben sozusagen die Massnahmen des Kantons Bern übernommen. Die Verhandlungen mit den Nachbarkantonen waren sehr schwierig. Im Grunde genommen wollten wir noch restriktivere Massnahmen, weil die Lage im Kanton Solothurn ernst ist. In einigen umliegenden Kantonen wurde dannzumal noch behauptet, dass die Lage

nicht so ernst sei. In der Zwischenzeit will aber auch der Bund Massnahmen ergreifen und so sind wir froh, dass noch andere sehen, wie ernst die Lage ist.

Der Regierungsrat hat also gesagt, dass wir noch weiter gehen müssen, falls die Fallzahlen bis Weihnachten nicht sinken. Im Moment sieht es nicht danach aus. Nachdem der Beschluss der vorliegenden Notverordnung gefasst wurde und wir mit dem Kanton Basel-Landschaft eine gemeinsam abgestimmte Medienkonferenz gemacht haben, hat der Bundesrat am Abend vor dieser Medienkonferenz überraschenderweise selber Massnahmen beschlossen. Das hat er nicht getan, weil der Kanton Solothurn seinen Job nicht gemacht hat, sondern weil grössere Kantone die Lage nicht verstanden haben. Die Bundesmassnahmen übersteuern nur sehr wenige von unseren Massnahmen. Der Bundesrat hatte nicht den Anspruch, in strengere Regimes der Kantone einzugreifen, sondern er hat mal etwas beschlossen. Wie geschickt das war, ist eine andere Frage. Das hindert uns aber nicht daran zu sagen, dass es unsere beschlossenen strengeren Massnahmen braucht. Wenn der Kanton Basel-Landschaft seine Verordnung zurückzieht und der Kanton Aargau nichts mehr beschliessen will, so hat das mit dem Problembewusstsein zu tun und nicht mit der Situation des Kantons Solothurn, der das Problem erkannt hat. Der Regierungsrat ist sehr besorgt über die Entwicklung in unseren Spitälern und er ist sehr betroffen über die Todesfallzahlen, die wir täglich zu verzeichnen haben. Der Regierungsrat erachtet die vorliegende Verordnung als das mindeste an Massnahmen, die nötig sind und er hätte gerne mehr beschlossen. Sollte der Bundesrat am Freitag nicht strengere Massnahmen ergreifen, wird der Solothurner Regierungsrat gezwungen sein, einen Schritt weiterzugehen. Die sozialen Kontakte müssen an allen Orten vermieden werden. Ich denke, dass das allen hier im Rat klar ist, auch ohne dass wir Diskussionen darüber führen, wer sich wo anstecken könnte. Das ist jetzt müssig. Es ist auch müssig, darüber zu diskutieren, in welchen Bereichen man den Sport oder die Freizeit verbringen will. Kontakte, die vermieden werden können, sind zu vermeiden. Die Lage ist ernst, das Gesundheitspersonal ist sehr gefordert und die Gesundheitsversorgung ist am Anschlag. Ich habe es bereits gesagt, aber man kann es nicht oft genug sagen. Ich bitte Sie, heute ein Zeichen zu setzen und die Situation ernst zu nehmen. Soweit ich die Voten verstanden haben, ist dem auch so. Die Gesundheitsdirektoren und -direktorinnen der ganzen Schweiz haben gestern zum Ausdruck gebracht, dass man nicht mehr zuwarten kann. Einheitliche, schärfere Massnahmen sind so rasch wie möglich zu ergreifen. Unsere Verordnung ist mit dem kompatibel, was der Bundesrat diese Woche verkündet hat respektive mit den Massnahmen, von denen wir uns wünschen, dass sie raschmöglichst in Kraft treten. Schaffen Sie also keine Unsicherheiten und lassen Sie uns an unserer Linie festhalten. Der Kanton Solothurn war in der Vergangenheit mit den zusätzlich getroffenen Massnahmen immer auf der richtigen Linie. Das wurde immer bestätigt, weil es auch in anderen Kantonen oder vom Bund so gemacht wurde. Es gilt, auch auf kantonaler Ebene Verantwortung zu übernehmen. Es kann nicht alles dem Bund zugeschoben werden. Aber auch er muss jetzt Verantwortung übernehmen. Sie sind das einzige Parlament, das der Bevölkerung aufzeigen kann, dass wir die Verantwortung gemeinsam tragen und alles tun, um das Virus so rasch als möglich einzudämmen und um die Gesundheitsversorgung zu sichern. Ich danke Ihnen im Namen des Regierungsrats und im Namen von allen, die in der Gesundheitsversorgung arbeiten, für Ihre Unterstützung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Genehmigung

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Änderung der Verordnung über Massnahmen des Kantons Solothurn zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (V Covid-19) wird genehmigt.

*Daniel Urech (Grüne), Präsident.* Die Notverordnung wurde mit deutlicher Mehrheit genehmigt. Damit schliessen wir die heutige Session. Die dringlichen Aufträge werden morgen behandelt. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns morgen um 08.30 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr